Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ franco, frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7892.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 121. Mittwoch den 26. Mai 1897. 8. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

230. Sitzung vom 24. Mai, 12 Uhr.

Am Bundesratstische: Dr. v. Bötticher, Graf Posadowsky, Bresfeld.

Die Künstler haben kein Glück und zeigen in ihrem Bestreben, die Innungsvorlage noch vor Sessionsschluß unter Dach zu bringen, nicht die gleiche Beharrlichkeit wie die Linke, die erklärt hat, bei allen bedeutsameren Bestimmungen des Entwurfs namentliche Abstimmung beantragen zu wollen, und diese Absicht heute zweimal zur Ausführung brachte. Das erste Mal, wo es sich um einen Antrag Richter handelte, den Kreis der zur Zwangsinnung Zugehörigen nach Möglichkeit einzuschränken, gelang es der Rechten und dem Zentrum noch, ein beschlußfähiges Haus zusammen zu bringen; für Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse stimmten 143, dagegen 62 Abgeordnete, im ganzen also noch sechs Mann über die erforderliche Zahl. Das zweite Mal jedoch gelegentlich eines Antrages unseres Genossen Reißhaus, der die Lebensfähigkeit der Ortskrankenkassen gegenüber den Innungskassen zu wahren bestimmt war, hatten sich jene 6 Mann und noch einige dazu „verkrümelt"; es stimmten nur noch 193 Abgeordnete, und somit mußte die Sitzung abgebrochen und der Rest der Tagesordnung in einer zweiten, wenige Minuten später angesetzen Sitzung erledigt werden; die Handwerkervorlage soll morgen weiter beraten werden, wird aber schwerlich in den Hafen gelangen, wenn die Linke bei ihrer Haltung beharrt. Zweimal gab heute diese Haltung den Anlaß zu erregten Geschäftsordnungsdebatten; aber mit dem Abg. Richter wies Genosse **Singer** den Vorwurf der Obstruktion und der Abkommandierung von Abgeordneten mit Festigkeit und Entschiedenheit zurück. Es ist zweifellos in erster Reihe Sache der Herren von der Rechten bei Abstimmungen, an denen ihnen viel gelegen ist, auch vollzählig auf dem Platze zu sein. Sozialdemokratische und freisinnige Anträge durch bloßes Aufstehen von den Plätzen niederzustimmen, wie das heute mehrfach geschah, erfordert eine so vollzählige Anwesenheit allerdings nicht. In der ersten Sitzung wurde noch das Gesetz betr. den Servislarif in zweiter Lesung verabschiedet.

231. Sitzung vom 24. Mai, 4½ Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. v. Bötticher, Bresfeld.

Das Haus tritt in die erste Beratung der Vorlage auf Ausdehnung der **Arbeiterschutz-Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Krankenversicherung auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsbranche.**

Abg. **Merbach** (Reichsp.): Die Uebelstände in der Konfektionsindustrie sind nach der Feststellung der Kommission für Arbeiterstatistik keineswegs so groß, wie es seiner Zeit behauptet wurde. Immerhin sind einige Uebelstände festgestellt. Diese sollen durch die Vorlage beseitigt werden. Einmal hat vielfach eine zu lange Arbeitszeit Platz gegriffen, und das ist oft eine Folge der ungemein niedrigen Löhne. Diese wieder sind eine Folge des großen Zudranges. Das sollte den Arbeitern doch einmal die Augen öffnen. Sie sollten damit einverstanden sein, daß der Zuzug von Arbeitskräften nach den großen Städten eingeschränkt wurde. Sie sollten selbst dazu beitragen, daß die Arbeiter draußen darüber aufgeklärt werden, daß in den großen Städten kein Heil für sie ist. So lange man das nicht erreicht, bleiben alle sozialpolitischen Maßnahmen ein Schlag ins Wasser. Wir haben gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage schwere Bedenken; zumal nach den Erfahrungen mit der Bäckereiverordnung. In der jetzigen Form ist jedenfalls die Vorlage für uns nicht annehmbar. Wäre die Geschäftslage des Hauses noch eine günstigere, so würden wir die Verweisung an eine Kommission beantragen. Davon muß jetzt aber abgesehen werden.

Abg. **Quentin** (Hospitant der Nat.-lib.): Das Prinzip der Vorlage wird wohl allgemein gebilligt werden, es ist mir aber zweifelhaft, ob alle Bestimmungen derselben auch überall durchführbar sind. In kleineren Orten möchte ich das jedenfalls für schwierig halten. Die Vorlage könnte somit ohne genaue Prüfung in einer Kommission nicht angenommen werden. Ich beantrage daher die Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. **Molkenbuhr** (soz.): Ich glaube, daß die Herren National-liberalen wenigstens noch auf dem Boden der seiner Zeit von ihnen gestellten Anträge stehen wurden, die ein Minimum von Schutz für die Konfektionsarbeiter darstellen. Aber die Begeisterung für diese Arbeiter, welche das große Ereignis des Ausstandes ansachte, scheint sich von wieder verrauscht zu sein. Freilich existieren ähnliche Mißstände in allen Betriebszweigen der Hausindustrie; schlechte Zahlung, übermäßig lange Arbeitszeit. Ausbeutung der Kinder und dergl. finden sich in einer Reihe anderer Industrieen. Herr Merbach hat gemeint, die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik hätten nicht so schlimme Mißstände ergeben, wie man erwartet habe; sind wirklich keine schlimmen Mißstände vorhanden, wenn Frauen in Breslau ein Dutzend Hemden für 60 Pfg. anfertigen müssen, also einen Lohn, den man noch nicht einmal als Hungerlohn bezeichnen kann? Aehnliche Ungeheuerlichkeiten finden sich überall in der Konfektionsindustrie. Der Abg. Merbach sieht alles Unheil in dem Zuzug nach den großen Städten und meint, unsere Partei solle diesen Zuzug verhindern. Aber es ist festgestellt, daß gerade auf dem platten Lande die schlimmsten Hungerlöhne gezahlt werden und mit ihrer Konkurrenz auf die Löhne in den großen Städten drücken (Sehr richtig! bei den Sozialdem.). Aber solche Thatsachen sieht man nur in außerordentlichen Zeiten, wie es die des Streiks eine war; heute wollen die Herren National-liberalen nicht einmal die Maßregeln festhalten, die sie damals für erforderlich hielten und die damals die große Mehrheit des Hauses gefunden hätten. Besonders ist ein ausgiebiger Arbeiterschutz im Sinne des § 137a der Vorlage erforderlich, es ist nötig, daß den über die Kräfte angestrengten Kindern und jugendlichen Arbeitern nicht noch aus der Fabrik Arbeit mit nach Hause gegeben wird. Die Regierungsvorlage ist noch lange keine Beseitigung der zu Tage getretenen Mißstände; sie macht nur einen bescheidenen Versuch dazu. Eine Ueberweisung an die Kommission würde auch diesen Versuch für die gegenwärtige Tagung beseitigen; wenn es der Mehrheit ernst wäre mit der Absicht, den bedrängten Arbeitern der Konfektion zu helfen, so müßte sie die Vorlage ohne Kommissionsberatung im Plenum erledigen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Röcke** (wildl.): Ich stelle mich ganz auf den Boden der Vorlage, halte indes wegen ihrer Wichtigkeit eine gründliche Prüfung ihrer Einzelheiten für geboten. Eine solche kann nur in einer Kommission vorgenommen werden. Es wird in der Vorlage viel zu viel dem Ermessen des Bundesrats überlassen. Daß die Verhältnisse der Konfektionsarbeiter so ungünstige sind, ist keineswegs lediglich Schuld der Arbeitgeber, es ist viel mehr dadurch mit verschuldet, daß es diesen Arbeitern an jeglicher Organisation fehlt. Es liegt ferner daran, daß man die Gewerbeaufsicht nicht auf diese Branche ausgedehnt hat.

Abg. Dr. **Hitze** (Zentrum): Die Vorlage wird im wesentlichen mißverstanden. Sie soll ja nicht allein unseren Wünschen Rechnung tragen, denn es ist uns ja noch eine Verordnung des Bundesrates in Aussicht gestellt worden. Hoffentlich kommt diese recht bald. Ich würde geneigt sein, die Vorlage in zweiter Lesung noch im Plenum zu erledigen, da aber eine größere Partei eine Kommissionsberatung wünscht, kann ich mich dem nicht widersetzen. Ich hoffe aber, daß die Vorlage trotzdem noch in dieser Session zu stande kommt, daß vor allem ihrer Verabschiedung von seiten der Linken kein Widerstand entgegengesetzt wird.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.): Die Vorlage läßt auch mir viel zu viel in das Ermessen des Bundesrats gestellt. Es ist daher ernstlich zu prüfen, ob man durch dieselbe nicht die Sache eher verschlimmert, als verbessert. Bei der Kollision der Geschäfte hat wohl überhaupt noch niemand Zeit gehabt, sich genau über die erst vor wenigen Tagen eingebrachte Vorlage zu informieren. Der Reichstag muß vor allem seine eigene Stellung wahren. Er ist eine gesetzgebende Körperschaft und darf Dinge, die zu seiner Kompetenz gehören, nicht dem Bundesrat überlassen. Wozu dies führt, hat uns die Bäckereiverordnung gezeigt. Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustrie ist in hohem Grade bedenklich. Die in dieser Beschäftigten sind keineswegs allein auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen. Durch ihre Einbeziehung in die Krankenversicherung greift man tief in die Familienverhältnisse ein, ohne den Grundursachen der Mißstände zu Leibe zu gehen. Ich halte daher auch meinerseits die Prüfung der Vorlage in einer Kommission für nötig.

Abg. **Bassermann** (natl.): Wir halten an dem in unserer vorjährigen Interpellation zum Ausdruck gebrachten Standpunkt. Wir müssen daher bemüht sein, diesen Standpunkt in der Vorlage mehr zur Geltung zu bringen. Das können wir nicht gut in der zweiten Lesung im Plenum, sondern in einer Kommission. Die Kommissionsberatung dürfte nur wenige Tage in Anspruch nehmen.

Die Vorlage wird darauf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Beratung der Handwerkervorlage; Nachtragsetats; Besoldungsverbesserungs-Vorlage.)

Schluß 5¾ Uhr.

Tagesgeschichte.

Leist, Wehlau, Peters, Schröter und so weiter. Wiederum ist ein „Kulturbringer", der Leutnant Werther, vom deutschen Gouverneur in Ostafrika, dem Obersten Liebert, nach Dar-es-Salaam zurückberufen worden, weil sich Werther Uebergriffe, welche die allgemeine Sicherheit der Europäer in den ihm unterstellten Gebieten gefährdeten, zu schulden kommen ließ.

Werther hat bereits in „Begleitung" eines Offiziers der Schutztruppe auf dem Reichs-Postdampfer „Reichstag" am 12 Mai die Heimreise angetreten, so daß seine Ankunft am 3. Juni in Berlin erfolgt. Die Voruntersuchung ist in Dar-es-Salaam abgeschlossen, und die Akten sind darauf dem Truppenteil des Premierleutnant Werther überwiesen worden. Da die Verhandlung gegen den werten Herrn Werther hinter den verschlossenen Thüren des Militärgerichtes vor sich gehen dürfte, so wird die Oeffentlichkeit wohl nicht einmal erfahren, welcherlei „Uebergriffe" begangen worden sind.

Es werden noch weitere gelehrige Schüler der Leist und Peters nachfolgen.

Wie die Polen germanisiert werden. Zum sechstenmale aufgelöst wurde die Sitzung des politischen Volksvereins in Culcyn (Westpreußen), diesmal, wie in der Gazeta Grudz. behauptet wird, deswegen, weil die Versammelten trotz des Verbotes der überwachenden Gendarmen das polnische Kirchenlied „Serdeczna matko" zu singen unternahmen. Und mit solchen Schikanen glaubt man die Polen „germanisieren" zu können?

Bei dem Festmahle des bairischen Kanalvereins hielt Prinz Ludwig in Passau am Sonntag eine Rede, in der er nach dem Berichte bürgerlicher Blätter u. a. folgendes sagte: „Ich kann es mir nicht denken, daß der bairische Kanal an der Grenze Halt machen muß. Wozu haben wir ein Deutsches Reich, wenn ein Staat neben dem anderen sich abschließt? Und das Schlimmste wäre es, wenn der größte Staat im Reich aus kleinlichen Rücksichten den anderen Staaten die Vorteile mißgönnen würde, die er selbst hat. (Lebhafter Beifall.) Der erste Mann im Reiche, der zugleich der König Preußens ist, ist ein Freund der Wasserstraßen. Das sagte er mir selber. Wenn man ein solcher Freund ist, glaube ich nicht, daß sich Preußens König (Ministerium?) als Feind der Kanalisationsfortsetzung erweist."

Ausland.

Griechenland. Die Verhandlungen rücken nicht vom Flecke. Der Ministerpräsident Ralli versucht allerhand Winkelzüge. Er sagt, eine Kriegsentschädigung könne Griechenland überhaupt nicht zahlen, da es kaum die Zinsen für seine Staatsschuld aufzubringen im stande sei und da durch den Krieg die Ernte großer Länderstrecken vernichtet worden sei, denen Bewohnern die Regierung erst wieder helfen müsse. Auch habe ja die Türkei den Krieg vom Zaune gebrochen. Die Mächte wollen der Türkei eine Kriegs-Entschädigung von 5 Millionen türkischer Pfund, das sind 90½ Million Mark zubilligen. Auch in der Kretafrage stellt sich Ralli neuerdings auf die Hinterbeine. Er erklärte gerade heraus, keine Macht der Erde werde die Vereinigung der Insel Kreta mit Griechenland hindern können. Einen Frieden, der ihm Demütigungen bringe, werde Griechenland niemals abschließen, sondern im Notfalle einen Volkskrieg bis aufs Messer führen. — Das griechische Volk zeigt fortdauernd die größte Erbitterung gegen den König und den Kronprinzen und will die Königsfamilie zum Lande hinaustreiben. Nur die Befürchtung, daß momentan die Lage dadurch noch schwieriger werde, hält die Revolution noch zurück; doch kann jeder Tag die Kunde vom Ausbruch eines Aufstandes bringen.

Prozeß v. Tausch — v. Lützow.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

H. F. Berlin, 24. Mai 1897.

Erster Tag der Verhandlung.

Schon lange vor Beginn der Verhandlung drängt ein zahlreiches Damen- und Herren Publikum nach dem Zuhörerraum des großen Schwurgerichtssaales. Eine große Anzahl Berichterstatter für in- und ausländische Zeitungen ist erschienen. Den Gerichtshof bilden: Landgerichtsdirektor Rösler (Präsident), Landgerichtsrat Munckel und Landrichter Dr. Hirsch (Beisitzer). Gerichtsassessor Dr. v. Röhl ist als Hilfsbeisitzer hinzugezogen worden. Die königl. Staatsanwaltschaft vertreten, wie bereits erwähnt, der Erste Staatsanwalt am Landgericht Berlin I. Oberstaatsanwalt Dreicher und Staatsanwalt Dr. Eger. Die Verteidigung führen: Rechtsanwalt Dr. Sello und Rechtsanwalt Dr. Schwindt für v. Tausch, Rechtsanwalt Dr. Lubczynski und Rechtsanwalt Holz für v. Lützow. Das Auswärtige Amt hat mehrere Stenographen zu der Verhandlung entsandt. Gegen 9 Uhr vormittags werden die Angeklagten aus dem Untersuchungsgefängnis auf die Anklagebank geführt. v. Tausch ist ein großer Mann von stattlicher Figur. Seine Gesichtsfarbe ist während der Untersuchungshaft etwas fahl geworden, auch sein Haar, das bereits stark gelichtet ist, ist schon etwas ergraut. Sein stattgedrehter Schnurrbart, seine dunklen Augen und seine Adlernase verleihen ihm ein interessantes Aeußere. Dem Angeklagten v. Lützow sieht man auf den ersten Blick den ehemaligen Offizier an. Er ist mittelgroß, blond, und trägt einen kühn gedrehten Schnurrbart. Seine Haltung hat einen etwas kavaliermäßigen Charakter. — Nach Vereidigung der Geschworenen bemerkt der Präsident: M. H. Geschworenen! Es liegt auf der Hand, daß Sie so manches über den Prozeß gehört haben werden. Ich ersuche Sie daher dringend, m. H., sich von keiner Seite beeinflussen zu lassen, sondern Zur Urteil nur auf Grund der hier stattfindenden Verhandlung abzugeben. — Es werden alsdann die Zeugen in den Saal gerufen. Die als Zeugen geladenen Minister sind für heute vom Erscheinen dispensiert. Unter den Zeugen befindet sich auch der Verteidiger des v. Lützow, Rechtsanwalt Dr. Lubczynski. Oberstaatsanwalt Dreicher erklärt, daß er auf die Vernehmung des Rechtsanwalts Dr. Lubczynski verzichte. Auch der Reichstags Stenograph Conen, der im Leckert-Lützow Prozeß im Auftrage des Auswärtigen Amtes die Verhandlungen stenographiert hat, ist als Zeuge geladen. Der Präsident bemerkt: das Auswärtige Amt wünscht, daß Herr Conen auch diesmal die Verhandlungen stenographiert; es entsteht somit bezüglich des Herrn Conen ein Konflikt betreffs seiner Zeugen- und Dienstpflicht. — Staatsanwalt und Verteidiger erklären sich damit einverstanden, daß Herr Conen der Verhandlung als Stenograph beiwohnt. — Inzwischen sind noch Minister v. Köller, Minister General Bronsart v. Schellendorf und Oberstleutnant Gaede als Zeugen erschienen. Der Präsident erklärt jedoch, daß heute noch keine Zeugenvernehmung stattfinden werde und bestellt daher die Zeugen für morgen bezw. übermorgen. — Nach Feststellung der Personalien der Angeklagten wird der Eröffnungsbeschluß verlesen. — Der Präsident bemerkt darauf: Angeklagter von Lützow. Sie werden gegen den Angeklagten v. Tausch ebenfalls als Zeuge benannt. Da Sie aber Mitangeklagter sind, so können Sie nicht vereidigt werden. Dies bildet aber kein Hindernis für ihre Vernehmung. Sie haben in Ihrem früheren Prozeß verschiedene Winkelzüge gemacht. Ich ermahne Sie nun dringend, diesmal die volle Wahrheit zu sagen. Es wäre schändlich von Ihnen, wenn Sie den Angeklagten v. Tausch, der sich nicht wehren kann, wider besseres Wissen belasten wollten, wodurch Tausch vielleicht eine sehr hohe Strafe erhalten würde. Sie sind wegen eines verhältnismäßig geringfügigen Verbrechens hier angeklagt. Sie werden sich aus dem Gange der Verhandlung sehr bald überzeugen, daß es Ihnen sehr wenig nützen würde, wenn Sie den v. Tausch belasteten. Es liegt mir selbstverständlich fern, Sie zu veranlassen, den Angeklagten v. Tausch zu entlasten, ich verlange nichts weiter von Ihnen, als daß Sie die volle Wahrheit sagen sollen.

Es beginnt hierauf die Vernehmung des Angeklagten v. Tausch. Dieser erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß er vollständig unschuldig sei. Der Präsident veranlaßt den Protokollführer, den von v. Tausch bei seinem Dienstantritt geleisteten Diensteid zu verlesen. Tausch bemerkt alsdann auf Befragen des Präsidenten: Die politische Polizei hat die Aufgabe, die sozialdemokratische und anarchistische Bewegung zu überwachen. Daneben hat die politische Polizei die Presse und die Versammlungen zu überwachen, sowie den Sicherheitsdienst bei Sr. Majestät dem Kaiser zu thun. Leiter der Exekutive der politischen Polizei war früher Polizeirat v. Mauderode, nach dessen Tode Polizeirat Graf Stillfried. Unmittelbarer Vorgesetzter der politischen Polizei ist der Polizei Präsident. Außerdem hatte die politische Polizei auch sogenannte geheime Aufträge von den Staatsbehörden, insofern war die politische Polizei auch Staatspolizei. Präs.: Sie hielten sich auch eine Anzahl Agenten? — Tausch: Jawohl, diese waren für Erledigung der mir überwiesenen Aufgaben notwendig. — Präs.: Diese Agenten waren zumeist Leute, die im Leben schon

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970526-11/fragment/page=0001

etwas Schiffbruch gelitten hatten? — Tausch: Das kann man nicht sagen. — Präs.: Zu ihren Agenten gehörte auch ein gewisser Normann-Schumann. — Tausch: Jawohl, mit diesem habe ich aber bereits 1893 die Verbindung abgebrochen. — Präs.: Sie werden zugeben, daß Normann-Schumann ein sehr unrühriger Mensch war? — Tausch: Das war mir nicht bekannt. — Präs.: War Ihnen nicht bekannt, daß Normann-Schumann die unflätigsten Skandalartikel in einem auswärtigen Blatte über Seine Majestät den Kaiser geschrieben hat? — Tausch: Keineswegs, das war mir vollständig unbekannt. Ich habe auch erst sehr spät erfahren, daß Normann-Schumann für die Saale-Ztg. schrieb. Normann Schumann, der mit der Ermittelung des Verfassers verschiedener Artikel in der Saale Ztg. von mir beauftragt war, bezeichnete mir einen Dr. Brentano als Verfasser. Mir kamen aber verschiedene Wendungen derartig verdächtig vor, daß ich dem Normann-Schumann auf den Kopf zusagte, er sei der Verfasser der Artikel. Ich will dabei bemerken, daß den Agenten bei ihrer Annahme sofort gesagt wird: Sie dürfen einmal nicht provozieren und andererseits von dem, was sie auf der politischen Polizei hören, keinen Gebrauch machen. — Haben Sie den Normann-Schumann nicht deshalb entlassen weil er zu viel Geheimnisse wußte? — Tausch: Das nicht, Schumann ist wegen der Artikel in der Saale-Ztg. entlassen worden. Ich muß allerdings anerkennen, daß Normann-Schumann ein sehr großes Genie war, das hat auch der verstorbene Polizei-Präsident v. Richthofen anerkannt, er ist deshalb auch so lange bei der politischen Polizei behalten worden. Als ich die Verfasserschaft des Normann Schumann betreffs der Artikel in der Saale Ztg. festgestellt hatte, meldete ich dies sofort dem Polizeirat v. Mauderode, der die Angelegenheit wohl dem Polizeipräsidenten angezeigt hat. — Präs.: Zu Ihren Agenten gehörte auch der Angeklagte v. Lützow. — Tausch: Jawohl. — Präs.: Es wird nun behauptet: Sie hätten den zweiten Artikel in der „Welt am Montag", wegen dessen Leckert und Lützow wegen Beleidigung bestraft sind, inspiriert. — Tausch: Ich habe bereits in dem Leckert-Lützow-Prozeß unter meinem Eide ausgesagt, daß ich weder den ersten noch den zweiten Artikel inspiriert habe. — Präs.: Haben Sie sonst politische Artikel inspiriert? — Tausch? Niemals. Zu meiner Obliegenheiten gehörte auch zu erfahren, was in den Kreisen der Journalisten gesprochen wird. Deshalb war ich genötigt, mehre Agenten nach dieser Richtung hin zu betragen, und auch von den Journalisten, die keine Agenten waren, aber amtlich zu mir vorgeladen waren, etwas zu erfahren. Um nun die Stimmung und überhaupt das zu erfahren, was in den Kreisen der Journalisten gesprochen wurde, war ich genötigt, ein politisches Gespräch einzuleiten, politische Artikel habe ich aber niemals inspiriert. — Präs.: Was verstehen Sie unter Artikel Inspirieren? T.: Ich verstehe darunter, daß ich einem Journalisten ein Geippe u. den betr. Gedankengang für einen Artikel gebe mit der mehr oder weniger bestimmten Aufforderung den Artikel in die Presse zu bringen. — Präs.: Wenn Sie einem Berichterstatter bei Ihren politischen Gesprächen unwillkürlich eine Neuigkeit mitteilen, mußten Sie alsdann nicht befürchten, daß dieser dieselbe für die Presse verwertet? — Tausch: Das ist richtig, das war aber nach Lage der Dinge nicht zu umgehen; im übrigen wäre das nicht ein Artikel, sondern eine bloße Notiz. — Präs.: Sind Sie, nachdem Normann-Schumann aus seiner Agentenstellung entlassen war mit diesem noch zusammen gekommen? — Tausch: Normann Schumann kam noch mehrere Male zu mir ins Bureau. Damit Normann Schumann aber sich nicht brüsten konnte, daß er mit mir weiter Beziehungen unterhält, habe ich, sobald derselbe zu mir kam, einen Kriminalwachtmeister als Zeugen hinzugezogen. — Präs.: Sie sollen einmal an Normann Schumann einen anonymen Brief haben schreiben lassen? — Tausch: Das gebe ich zu. — Oberstaatsanwalt Drescher: Der Angeklagte hatte zunächst diese Thatsache in Abrede gestellt, schließlich aber sich zur Auslassung in Gegenwart des Polizeipräsidenten von Windheim bereit erklärt. Als nun Herr Polizei-Präsident von Windheim erschien, hat der Angeklagte wiederum seine Aussage verweigert. — Tausch: Der Herr Ober Staatsanwalt ist im Irrtum. Ich habe erklärt: Ich will über diesen Brief gerne Auskunft geben, wenn Herr Polizeipräsident v. Windheim hinzugezogen werde. Ich hat nur, die Sache nicht in die Oeffentlichkeit zu bringen, da ich mein Ehrenwort gegeben hatte, strenges Stillschweigen zu beobachten. Es lebt noch ein Mann, den ich nicht kompromittieren möchte. Die Zeugenschaft des Normann Schumann fürchte ich durchaus nicht, im Gegenteil, ich hätte den sehnlichsten Wunsch, wenn Normann-Schumann hier als Zeuge erschiene. Derselbe ist an dem Tage, an dem ich verhaftet wurde, aus Deutschland verschwunden. Ich habe ihm wahrhaftig die Mittel nach Italien zu gehen, nicht gegeben. Zu meinem Bedauern ist nun auch auf die Vernehmung der Frau Normann Schumann verzichtet worden.

Oberstaatsanwalt Drescher: Ich will bei dieser Gelegenheit erklären, daß die Staatsanwaltschaft den sehnlichsten Wunsch hätte, wenn Normann Schumann als Zeuge zur Stelle geschafft werden könnte. Auch auf Frau Schumann ist von der Staatsanwaltschaft nicht verzichtet worden. Frau Schumann ist nach der Schweiz abgereist, deshalb kann sie als Zeugin nicht zur Stelle geschafft werden. — Es werden nun mehrere Briefe verlesen, die teils von Frau Schumann, teils von dem Mann, in den Jahren 1895 und 1896 an Tausch gerichtet waren. Diese waren sämtlich in freundschaftlichstem Sinne gehalten. — Es wird in den Briefen bestritten, daß Normann Schumann nicht der Verfasser der Artikel in der Saale Zeitung war, sondern Dr. Brentano. Auch über die „Undankbarkeit" der sozialdemokratischen Partei gegen Liebknecht läßt sich Normann-Schumann in einem dieser Schreiben aus. In einem Schreiben des Normann-Schumann, der sich über allerlei Preßmachenschaften ausläßt, heißt es: „Dem Goldschmied Heller u. St. werde ich es schon besorgen." — Die meisten dieser Schreiben schließen mit einem freundschaftlichen Gruß an Frau v. Tausch.

— Tausch bemerkt: Er wisse nicht, wie Normann-Schumann dazu gekommen sei, an ihn diese Briefe zu schreiben, er hatte längst allen Verkehr mit demselben abgebrochen und ihn sogar, als er ihn einmal in seiner Privatwohnung besuchen wollte, nicht vorgelassen. — Präs.: Sie sind in der Landesverrats-Angelegenheit gegen Schoren und Genossen thätig gewesen, haben die Verhaftung der betreffenden Angeklagten bewirkt u. s. w.? — Tausch: Jawohl. — Präs.: Zu dieser Zeit erschienen Artikel in verschiedenen Zeitungen, die über die Art der Verhaftung, der begangenen Strafthaten u. s. w. eingehende Angaben enthielten. Ist Ihnen bekannt, daß Normann-Schumann der Verfasser dieser Artikel war? — Tausch: Das habe ich allerdings gehört, von mir ist aber Normann-Schumann in keiner Weise inspiriert worden. — Präs.: Von wem war Normann-Schumann die Nachrichten in dieser Angelegenheit erhalten haben? — Tausch: Das weiß ich nicht. Normann Schumann hatte aber stets vorzügliche Verbindungen. — Präs.: Nun sollen Sie einmal dem Journalisten Hans Krämer Mitteilungen über eine angebliche Krankheit des Kaisers gemacht haben. Sie sollen dem Krämer gesagt haben: Se. Majestät der Kaiser leide an Krebs. Hinter dem linken Ohr habe sich ein vollständiger Eiterherd gebildet, so daß eine Operation notwendig werden wird. Der Geh. Ober Medizinalrat Prof. Dr. v. Bergmann sei mit der Operation bereits beauftragt worden. Als Krämer Sie fragte, woher Sie das wissen, sollen Sie geantwortet haben: Ich habe Se. Majestät mit einem ganzen Netz von Spionen umgeben, die mir alles aufs genaueste berichten, was im Schlosse vorgeht? — Tausch: Das muß auf einem vollständigen Irrtum beruhen. Nicht ich, sondern Herr Krämer hat mir über die angebliche Krankheit des Kaisers erzählt. Krämer erzählte mir noch, daß er seine Mitteilungen von einem Freunde des Professors v. Bergmann habe. Ich werde doch auch nicht so naiv sein, eine solche Nachricht in die Presse lancieren zu wollen, denn ich bin überzeugt, daß keine Zeitung in Deutschland einen solchen Artikel aufgenommen hätte. — Präs.: Sie sollen auch versucht haben, derartige Artikel durch den Angeklagten v. Lützow in die Presse zu lancieren? — Tausch: Das bestreite ich ganz entschieden. — v. Lützow bemerkt auf Befragen des Präsidenten: v. Tausch habe ihm etwa vier bis fünfmal im Jahre aufgefordert, über den Krankheitszustand des Kaisers Artikel in die Presse zu lancieren. Er habe versucht, den Artikel über die angebliche Krebskrankheit des Kaisers in die Welt am Montag zu bringen. Der Redakteur dieses Blattes, Dr. Plötz, der selbst Arzt sei, habe aber die Aufnahme des Artikels verweigert, weil er die Nachricht für medizinisch falsch hielt. — Präs.: Was mag wohl v. Tausch für einen Beweggrund zur Lancierung einer solchen Nachricht gehabt haben? — Lützow: Das kann ich nicht sagen. Ich hatte zu Tausch volles Vertrauen, gewissermaßen das Vertrauen, das etwa ein Sohn seinem Vater entgegenbringt. Ich habe deshalb bei allen Aufträgen, die ich von Herrn v. Tausch erhielt, niemals nach der Ursache gefragt, sondern habe stets angenommen, die Ausführung der Aufträge, ob Recherchen oder Lancierung von Artikeln, liege im Interesse der Staatsbehörde. — Verteid. Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Weshalb hat der Angeklagte von Lützow, nachdem die Welt am Montag die Aufnahme des Artikels abgelehnt hatte, nicht versucht, denselben in eine andere Zeitung zu lancieren? — v. Lützow: Die Zahl der Zeitungen, zu denen ich Beziehungen hatte, verringerte sich mit der Zeit immer mehr, so daß ich im Jahre 1896 nur noch mit der Welt am Montag Beziehungen hatte. Die Ursache dieses Vorkommnisses wurde mir bei meinem letzten Prozesse klar. Zweifellos haben die Redaktionen in Erfahrung gebracht, daß ich Agent der politischen Polizei sei. — v. Tausch bestreitet mit Entschiedenheit die Angaben des Lützow. — Es tritt darauf eine kurze Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird ein Artikel aus dem Berliner Tageblatt vom Jahre 1893 verlesen. In diesem wird das Verfahren der politischen Polizei beim Kaisermanöver abfällig besprochen und ganz besonders die schlechte Behandlung der politischen Polizei den Journalisten gegenüber getadelt. v. Tausch erklärt, daß er dem Artikel vollständig fern stehe, zumal er gar nicht dem Kaisermanöver in Elsaß Lothringen beigewohnt habe. Er wüßte auch gar nicht, welches Interesse er an diesem Artikel haben sollte. — Präs.: Es wird behauptet, daß Sie den Artikel aus Eitelkeit veranlaßt haben, um Kollegen von Ihnen herabsetzen? — Tausch: Das bestreite ich ganz entschieden. — v. Lützow: Es ist richtig, daß Tausch nicht dem Kaisermanöver in Elsaß Lothringen beigewohnt hat; er ist nur bis Trier mitgekommen und alsdann wieder nach Berlin zurückgekehrt. Die Polizei wurde bei dem Manöver von der politischen Polizei der Reichslande unter dem Befehl des Polizeirats Zahn ausgeübt. Diese Polizei war im Gegensatz zu der politischen Polizei in Alt-Deutschland, den Journalisten gegenüber etwas rücksichtslos. Ich habe dies nach meiner Rückkehr Herrn v. Tausch mitgeteilt. Dieser forderte mich auf einen Artikel darüber in die Presse zu bringen. „Der Große Generalstab würde an dem Artikel großes Interesse nehmen, er wolle den Artikel dem Großen Generalstab einreichen, zumal letzterer mit der politischen Polizei der Reichslande sehr unzufrieden sei. Herr v. Tausch hat mir auch über die von ihm erfolgte Verhaftung des Schuhbiee in einer für ihn rühmlichen Weise erzählt, obwohl ich gehört habe, daß dies Verfahren ein wenig korrektes gewesen sei. — Präs.: Wir wollen doch nicht so weit gehen, sonst werden wir in 14 Tagen auch noch nicht fertig.

Ein weiterer Artikel der Deutschen Warte betraf eine abfällige Kritik über den koburgischen Kammerherrn Grafen v. Griebenow, der „trotz seines unlauteren Charakters" während der Anwesenheit der Majestäten in Koburg Kammerherrndienste that. — Tausch bemerkt: Er habe über dies Vorkommnis allerdings mit Lützow gesprochen, denselben aber nicht zum Schreiben des Artikels veranlaßt. — v. Lützow behauptet, daß Tausch ihn ausdrücklich mit der Lanzierung des Artikels beauftragt habe. Dasselbe behauptet v. Lützow betreffs des folgenden zur Verlesung gelangten Artikels der Welt am Montag, der davon handelt, daß die Stellung des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff aus Anlaß der Militär-Straf-Prozeß-Reform ins Wanken geraten sei. — Tausch habe ihm häufig gesagt, wenn er eine Nachricht nicht unterbrachte: „Weshalb haben Sie das nicht gebracht. Es hat ja gar keinen Sinn, Ihnen noch etwas zu sagen. Sie können ja gar nichts unterbringen; wieviel Zeitungen haben Sie denn noch?" — Tausch bestreitet mit voller Entschiedenheit, diesen Artikel inspiriert zu haben. Auf Befragen des Verteidigers Rechtsanwalts Dr. Sello an Lützow: ob er nicht für jeden Artikel, den er untergebracht, von den betreffenden Zeitungen Honorar erhalten habe, bemerkt Lützow: Soweit er persönlich Artikel untergebracht habe, er aller dings Bezahlung erhalten; er habe sich aber bei allzu brenzlichen Dingen einer Mittelsperson bedient, in solchem Falle habe er keine Bezahlung erhalten. Als solche Mittelsperson habe er sich ganz besonders des Leckert bedient. — Es werden alsdann mehrere Artikel verlesen, die Leckert im Auftrage des Lützow lanciert hatte. Diese handelten von dem Rücktritt des Generals von Loe, über die Unwirtschaft des Oberpräsidenten, Fürsten Hatzfeld auf den Reichskanzlerposten, über Mißstände in der Heeresverwaltung u. s. w. Tausch behauptet, daß er allen diesen Artikeln fern stehe und bemerkt: Lützow habe schon längst der politischen Polizei als unglaubwürdig gegolten, dieser habe schon seit 1895 keinen diskreten Auftrag mehr erledigt. — Oberstaatsanwalt Drescher: Diese Bemerkung des Angeklagten v. Tausch stimmt sehr wenig zu dem Bericht, den er auf Aufforderns des Polizei-Präsidenten v. Windheim über v. Lützow erstattet hat. Dieser Bericht schließt mit den Worten: „Es ist mir nicht bekannt, daß Lützow mir jemals wissentlich die Unwahrheit berichtet hat." — Tausch: Das habe ich allerdings berichtet, da man doch nicht gern seine eigenen Agenten schlecht macht. Ich habe es überhaupt für einen Fehler gehalten, daß Lützow und Gingold Stärk genannt wurden. Den Agenten wird bei ihrer Annahme die Geheimhaltung ihrer Namen zugesichert. Wenn wir bei jeder Gelegenheit unsere Agenten nennen wollten, dann würden wir schließlich keine mehr bekommen. — Oberstaatsanwalt: Haben Sie nicht den Lützow noch als Agenten beschäftigt, nachdem gegen den Kuckuck-Affaire bekannt war? — Tausch: Verbindungs man kann eben nicht täglich die Agenten wechseln. — Lützow bemerkt in großer Erregung: Entweder lügt Tausch jetzt oder er hat früher gelogen; ich bin niemals von der Polizei für unglaubwürdig erklärt worden. Tausch hat einen geradezu infamen Mißbrauch mit mir getrieben. — Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Lubszynski: Sind Sie nicht der Meinung, Angeklagter v. Lützow, daß es dem Angeklagten v. Tausch darauf ankam, Verwirrungen anzurichten einmal um mehr Beschäftigung zu haben und andererseits durch die ihm dadurch von den Staatsbehörden übertragenen Aufträge Nebenerwerb zu haben? — Angeklagter v. Lützow: Zur Zeit habe ich mir gar keine Gedanken gemacht, sondern war der Meinung, das geschehe alles im Staatsinteresse. Jetzt bin ich der Ueberzeugung: Tausch wollte damit zeigen, was für ein tüchtiger Polizeimann er sei, wenn er die Verfasser der betreffenden Artikel feststellte. — Es wird alsdann dem Angeklagten ein Artikel mit der Ueberschrift „Anarchistenrichterei" vorgehalten. Diesen soll auf Veranlassung des v. Tausch Gingold Stärk geschrieben haben. — Tausch bemerkt: Stärk habe ihm um Mitteilung von Nachrichten bestürmt. Er habe daher dem Stärk gesagt: die politische Polizei und speziell Herr Polizeirat v. Mauderode sei der Ansicht, daß das Attentat gegen den Polizeiobersten Krause nicht auf politische Motive zurückzuführen sei; direkt veranlaßt habe er diesen Artikel nicht. — Präs.: Hielten Sie diesen Artikel für einen politischen? — Tausch: Nein, der Artikel hatte meiner Meinung nach nur einen polizeilichen Charakter. — Präs.: Angeklagter, es ist auffallend, daß Sie dem Angeklagten v. Lützow eine ganz ähnliche Nachricht gegeben haben? — Tausch: Es ist möglich, daß ich auch mit Lützow über diese Angelegenheit gesprochen habe. — v. Lützow: Tausch hat mich ganz direkt aufgefordert, einen Artikel zu lancieren, daß das Attentat gegen den Polizeiobersten Krause kein anarchistisches sei. Tausch sagte mir, ich solle schreiben: Es giebt in Deutschland überhaupt keine Anarchisten, die ganze Anarchistenbewegung ist von dem Kriminalkommissar Störel aufgebauscht. Ich hatte den Eindruck, als herrsche zwischen Tausch und Störel eine große Animosität.

Es wird dem Angeklagten v. Tausch im weiteren vorgehalten, daß er den Lützow veranlaßt habe, Notizen über die von ihm erfolgte Verhaftung der Landesverräter Schoren u. Gen. in die Zeitungen zu bringen, aber nicht merken zu lassen, daß er die Nachricht von ihm (Tausch) habe. Aus den von ihm an Lützow gerichteten Briefen geht hervor, daß letzterer ihn (Tausch) herausstreichen solle. Tausch bemerkt: Er gebe zu, in diesem einen Falle einen Artikel zwecks persönlicher Reklame veranlaßt zu haben, dies habe er auch im Leckert Lützow Prozeß zugegeben; einen politischen Charakter habe der Artikel aber nicht gehabt. — Es wird hierauf dem Angeklagten Tausch ein Artikel vorgehalten, den Gingold Stärk über die Unwirtschaft des Oberpräsidenten Fürsten von Hatzfeld auf den Reichskanzlerposten veröffentlicht hat. — Tausch bemerkt: Stärk habe ihn gefragt, ob es wahr sei, daß Fürst v. Hatzfeld Nachfolger des Fürsten Hohenlohe werden solle. Er habe darauf erwidert: Das habe er auch schon gehört. Stärk habe infolgedessen den Artikel geschrieben, inspiriert habe er (Tausch) derselben nicht. — Die Frage: ob er den Journalisten Sebaldt aufgefordert habe, einen bismarckfreundlichen Standpunkt einzunehmen, verneint Tausch. Sebaldt sei überhaupt nicht politischer Redakteur gewesen, er hatte somit keinerlei politischen Einfluß. Er habe zu Sebaldt nicht gesagt, die Legationsräte Holstein und Hammann seien die eigentlichen Ratgeber in dem Leckert Lützow-Prozeß, sondern: die erwähnten Legationsräte hätten eine Aktion

---

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

38 (Nachdruck verboten.)

„Das ist's ja eben. Sie hat die Verzweifelte gespielt — als wenn ihr in diesem kleinen Wesen alles gestorben war, was sie jemals geliebt hatte — Sie können sich denken, daß Erich darunter gelitten hat — denn dieser übertriebene Kummer war eine Beleidigung für ihn — und wenn sie sich sein Herz dadurch entfremdet hat, um so schlimmer für sie — ja um so schlimmer —, denn schließlich ist sie doch ganz abhängig von ihm."

„So abhängig, daß selbst jede Regung ihres Seelenlebens unter seine Kontrolle fällt," — fiel Sidonie mit feinem Spotte ein.

„Bei Ihnen hört man immer die Männerhaffeln heraus," versicherte Betty lachend.

Sidonie zuckte die Achseln. Sie sah sehr skeptisch aus.

„Kann ich dafür, daß mir all mein Lebtag so wenige Männer imponiert haben? Von meinem Bruder halte ich noch am meisten, das ist doch ein feiner Kopf — wissen Sie, daß er zurückkommt?" fügte sie heiter hinzu. „Vielleicht schon in einigen Tagen, o, ich freue mich sehr darauf."

Betty fand diese Neuigkeit charmant, und Morres Persönlichkeit und seine Rückkehr war das Thema, das sie nun beide in Atem hielt.

Jetzt machte Sidonie vor einem kleinen villenartigen Hause Halt.

„Leben Sie wohl, teure Freundin," sie streckte Betty die Hand entgegen.

„Sie gehen da hinein?"

„Zu meinem Schwager Max. Ich will ihn für unser Unternehmen interessieren."

„Famos. Das soll ja ein ganz merkwürdiger Mensch sein, ein Sonderling."

„Ein Sozialist," flüsterte ihr Sidonie geheimnisvoll zu.

„Wie unangenehm," sagte Betty bedauernd.

„Er ist ein sehr braver Mensch," versicherte Sidonie.

„Schon etwas mitgenommen, wie ich höre."

„Er ist leider krank."

„Da fehlt's, wie?" fragte Betty, indem sie auf ihre volle Büste klopfte.

„Ach ja, dieses schreckliche Uebel, von dem es keine Heilung giebt."

„Recht traurig; ach wenn er nur einige Karten nähme"

„Er wird sie nehmen und überzahlen," versicherte Sidonie bestimmt.

„Gut, dann lasse Sie ihn nur beileibe mit auskommen," schwäbelte sie, während sie ihrer Freundin lachend zum Abschiede zuwinkte.

13.

An demselben Morgen, zur Zeit, als Sidonie in die Sitzung fuhr, war für Frau Dr. Hartmann ein Strauß herrlicher Blumen abgegeben worden. Das Stubenmädchen brachte ihn ihr auf das Zimmer.

Hier, in dem hellen, üppigen, überheizten Raume, in dem vom Garten herein die großen, schneebedeckten Bäume kalte Lichter warfen, sehen wir die zarte, jetzt überschlanke Gestalt Helene's an einem Tisch gelehnt stehen, mit beiden Händen die Blumen vor sich hinhaltend.

Sie trägt ein weißes Morgenkleid, dessen lange, seidengefütterte Schleppe sich über den Teppich rollte, und wie sie jetzt den etwas seitwärts gewendeten Kopf den Blumen entgegennetzte, um mit lächelndem Behagen den süßen Duft von Rosen und Flieder in sich aufzunehmen, erschien sie hübscher und anmutiger als je.

Sie lachte still vor sich hin, wobei ihre weißen Zähne zum Vorschein kamen. Es war eine ihr früher nicht eigentümliche Art zu lächeln, aber sie stand ihr reizend.

Sie war in eine neue Sphäre getreten und begann sich ihr entsprechend umzubilden. Die ersten Blicke, die sie in diese Welt gethan, hatten sie geblendet. Sie hatte geglaubt, daß die Menschen, mit denen sie nun zusammenkam, die höchste Bildung und die erstaunlichsten Fähigkeiten besitzen müßten, da sie jede Unbildung und Schwäche unnachsichtig verurteilten. Aber sie merkte zu ihrem Erstaunen, daß sie diese kleinliche Kritik auch untereinander übten, und bemüht waren, wo es nur anging, selbst ihren Charakter herunterzusetzen, so daß diese gegenseitige Mißachtung ihr immer deutlicher wurde.

Sie grübelte nicht weiter darüber nach. Instinktiv erfaßte sie, daß es hier hauptsächlich darauf ankam, zu glänzen, wenn auch nur durch Aeußerlichkeiten und in ganz oberflächlicher Weise.

Weit entfernt dies zu tadeln, war sie beraten und angetrieben, es nachzuahmen. Wurde sie doch gescholten, wenn sie sich nicht „brav aufführte", das heißt wenn ihr Geschick oder ihre mangelhafte Erziehung, wie ihre Schwägerin meinte, sich unzulänglich erwiesen, um den gewünschten Effekt hervorzubringen.

Aber Helene war auch in diesem Punkte bildungsfähiger als man dachte.

Und wie all diese schönen Frauen auf ihre Gesichtszüge und ihre Blicke achteten, auf die Modulation der Stimme, auf ihre Haltung und ihre Hände, so gewöhnte auch sie sich daran, sich mit ihrer Person eingehend zu beschäftigen, um zu beobachten und zu studieren, was geeignet war, ihre Anmut zu erhöhen und sie gefallsamer zu machen.

Sie kokettierte in naiver Weise mit ihrer Schönheit, und freute sich ihres Erfolges; sie kokettierte noch nicht mit ihrer Bildung und ihrem Charakter.

„Dieser häßliche Donner schickt mir ein so schönes Bouquet", rief sie lustig und hielt es vor sich hin, um sich an der Farbenwirkung zu letzen, „das ist doch lieb von ihm."

Dieser Donner war für sie ein „komischer Mensch", der ihre Lachlust unaufhörlich erregte; gestern erst hatte sie ihn unharmherzig zum besten gehalten. Daß er das nicht übel genommen hatte und Blumen schickte, überzeugte sie, daß er auch ein guter Mensch sei.

Er hatte eine Karte dazu gelegt, die einige scherzhafte Worte und die demütige Bitte enthielt, sie anzunehmen.

Ihre Augen streiften das Datum: 7. März.

„Siebenter März," wiederholte sie laut und sah plötzlich gedankenvoll aus — „siebenter März, was wollte ich denn da?" —

Sie hatte sich für diesen Tag etwas vorgenommen — was war es nur? Sie brachte den Strauß ihrem Gesichte nahe, seinen Duft schlürfend, und wußte mit einem Male, was sie gewollt hatte: Ihrer lieben alten Luise Blumen für deren Sohn schicken, der an diesem Tage aus seiner Haft entlassen wurde.

Fünf Monate hatte er eines Preßvergehens wegen im Gefängnis gesessen, heute wurde er frei. Die Mutter wollte ihn an der Schwelle seines Gefängnisses erwarten, damit ihre Arme ihn zuerst umfingen.

Helene wollte das frohe Ereignis nicht vorübergehen lassen, ohne den beiden ihre Teilnahme kund zu geben, und nun hätte sie bald darauf vergessen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189705 26-11/fragment/page=0002

gegen ihn unternommen. — Oberstaatsanwalt Drescher: Es ist charakteristisch, daß der Angeklagte v. Tausch zwei Beamte des Auswärtigen Amts als Ankläger gegen sich und sich als Angeklagten bezeichnet hat, denn daß die Legationsräte eine Aktion gegen Leckert und Lützow beabsichtigt hatten, wollte doch der Angeklagte nicht sagen. — Verf. Rechtsanwalt Dr. Sello: Ich muß darauf bemerken, daß es sich hier lediglich um die Frage handelt: hat der Angeklagte politische Artikel in die Presse lanciert. Im übrigen hat mich der Angeklagte schon vor einiger Zeit gefragt, ob es noch nicht zu Ende sei, denn er hatte es satt, noch aus. — Auf Befragen des Präsidenten bemerkt v. Tausch, daß er sich sehr erschöpft fühle, so daß er der Verhandlung nicht weiter folgen könne. — Der Präsident vertagt darauf gegen 4½ Uhr nachmittags die Verhandlung auf morgen (Dienstag) vormittags 9 Uhr.

Parteinachrichten.

— In Stötteritz bei Leipzig wird nächsten Sonntag eine große Protestversammlung gegen die Vereinsgesetznovelle mit dem Genossen v. Vollmar als Redner abgehalten werden.

Zur Arbeiterbewegung

— In Magdeburg sind gestern die Tischler in acht der größten Werkstätten, darunter drei Dampftischlereien behufs Erlangung des 9½ Stundentages einmütig in Ausstand getreten. — In Berlin haben die Maurer in der Mehrzahl den Neunstundentag bei 60 Pfg. Stundenlohn errungen. — In Wiesbaden sind die Maurer ausständig, da die Meister die Forderungen nicht bewilligten.

Aus dem Auslande.

— Der Streik der Metallarbeiter von Antwerpen ist siegreich beendet, nachdem der geforderte Zehnstundentag und die Lohnerhöhung bewilligt worden sind.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 25. Mai

* **In geschlossener Sitzung** genehmigte gestern die Stadtverordneten Versammlung die Pensionierung des Polizeikreisärs Schräpler, der mit jährlich 3150 M. Pension, die sich aber durch Abzug einer Militärpension auf 2952 M. reduziert, mit Ablauf des September in den Ruhestand versetzt wird. Schräpler ist über 60 Jahre alt und seit einer langen Reihe von Jahren in städtischen Diensten. — An Stelle des Armenpflegers Herrn Weber wurde für den 12. Bezirk Herr Fabrikant Germer, Thorstraße 38, gewählt. — Sodann wurde die Ueberlassung von Hospitalstellen an die Witwe Hennig und die Witwe Sophie Pallas genehmigt. Die Einkaufsgelder bewegen sich zwischen 1600 und 1900 M.

* **Die verjehmten Veteranen.** Der hiesige Veteranenverband, dem die alten Veteranen von 1848, 1862, 1866 und 1870/71 als Mitglieder angehören, wollte anläßlich seiner Fahnenweihe am Sonntag einen Aufzug durch mehrere Straßen unternehmen. Die Genehmigung ist ihm dazu nicht erteilt und der Aufzug somit verboten worden. Eine Beschwerde hiergegen beim Regierungs-Präsidenten war erfolglos, und auf eine an den Kaiser gerichtete Depesche ist eine Antwort nicht eingegangen. Und warum das Verbot? In aller Loyalität suchen die alten Krieger ihre Lage zu verbessern, und das wird ihnen so sehr verübelt, daß man sie als Verfehmte behandelt. Es ist nicht das erste Mal, daß die alten Veteranen, unter denen sich gar viele ehrliche Grauköpfe befinden, den Unmut zu fühlen bekommen. Beim Kyffhäuserfest wurden sie hinter jüngere Vereine zurückgestellt, und bei der Zentenarfeier wurde der Veteranenverband gleichfalls bei Versendung der Einladungen übergangen; es bedurfte erst einer Intervention, um die Einladung zu erwirken. Die Einladungen zur Zentenarfeier gingen von Herrn Ober-Polizei-Inspektor Weydemann aus, von diesem Herrn geht auch das Verbot des Aufzugs aus. Das Verbot ist überaus bezeichnend; es zeigt mit photographischer Genauigkeit, wozu die Kriegervereine da sind. Junge im Hurrahschreien gedrillte Vereine dieser Art, deren Mitglieder nur das Pulver auf Exerzierplätzen und Schießständen gerochen haben, sind angenehm und werden gehätschelt; alten Veteranen, die in Schlachten gestanden und die Strapazen der Feldzüge durchgekostet haben, verweigert man einen Aufzug. Ein offenbar offiziöser Artikel im General-Anzeiger läßt sich über den Fall folgendermaßen aus:

Wie wir erfahren, wurde die Genehmigung aus folgenden Gründen versagt: Der Veteranenverband lehnt es ab, dem Deutschen Kriegerbund beizutreten oder auch nur die Anforderungen zu erfüllen, welche derselbe an Kriegervereine stellt. In erster Linie ist den Kriegervereinen durch das Normalstatut verboten, Politik zu treiben, der Veteranenverband strebt aber für alle alten Soldaten, welche einen Feldzug mitgemacht haben, eine Pension an. **Ob und inwieweit diese Bestrebungen berechtigt sind, kann dahin gestellt bleiben**, jedenfalls muß aber, wenn das Ziel erreicht werden soll, auf öffentliche Angelegenheiten eingewirkt werden. Die Kriegervereine müssen, ehe sie die Erlaubnis zur Führung einer Fahne erhalten, gewisse Bedingungen erfüllen und dann ist auch die Fahnenführung Beschränkungen unterworfen. Der Veteranenverband glaubte von der Einholung der Genehmigung zur Führung einer Fahne Abstand nehmen zu müssen, weil er sich selbst nicht als ein von den Behörden anerkannter und genehmigter Kriegerverein betrachtet. Der Verband wird aus diesen Gründen auch von der Polizeiverwaltung nicht als „Kriegerverein" betrachtet, Privatvereinen wird aber die Erlaubnis zu öffentlichen Aufzügen grundsätzlich nicht erteilt.

Der General-Anz. kann seinem Hintermann mitteilen, daß dieser Beschönigungsversuch bei allen Mitgliedern des Veteranenverbandes seine Wirkung vollständig verfehlt. Was das letzte anlangt, „Privatvereinen" werde grundsätzlich die Abhaltung von Aufzügen untersagt, so fragen wir, ob die Radfahrer, die Studenten, die Innungen 2c. 2c. nicht auch solche „Privatvereine" bilden. Und Politik treiben? Keine Zusammenkunft eines Kriegervereins vergeht, ohne daß politische Ansprachen gehalten und die Mitglieder „scharf" gemacht werden. Politik in dieser Weise treibt der Veteranenverband nicht; er erblickt seine Hauptaufgabe in der Erlangung einer Pension für seine Mitglieder. Nun, die Veteranen werden aus den Vorkommnissen die nötigen Schlüsse zu ziehen wissen. Und auch die Nichtbeteiligten werden sich über „den Dank des Vaterlandes", der in Hunderten von „patriotischen" Festreden über das Schellenaß gepriesen worden ist, ihre Gedanken machen. Die „verfehmten" Veteranen macht man durch solche kleine Maßregeln sicherlich nicht mürbe.

* **Nach Schluß der Redaktion** wird uns die Mitteilung, daß die Forderungen der Bergarbeiter auf Grube v. Voß bei Deuben (s. unter Teuchern) bewilligt worden sind. Dieselben erstreckten sich auf Beseitigung der Akkordarbeit und Erhöhung des Lohnes. Auch in den Gruben bei Teuchern und Trebnitz sind Differenzen ausgebrochen, über die uns jedoch Näheres noch nicht mitgeteilt worden ist.

* **Verunglückt** ist vorgestern eine hiesige Handelsfrau, als sie mit einem schwerbepackten Korbe in Merseburg den nach Mücheln abgehenden Zug besteigen wollte, dabei aber rücklings vom Trittbrett stürzte. Die Verletzungen sind nicht unbedenklich.

* **Erhängt** hat sich gestern in seiner Wohnung der Teilzeit-Maschinenfabrikant Tretrop, Sophienstraße 27. Er stand im Alter von 58 Jahren. Anlaß zu dem Schritte gab das Verlieren eines Prozesses, in dem er zur Zahlung von Alimenten verurteilt worden war.

* **Verhaftet** wurde in Wittenberg die achtzehnjährige Rosa Schiel von hier, weil sie von kleinen Kindern in einer ganzen Anzahl von Fällen Geld, mit dem die Kleinen Einkäufe besorgen sollten, abgenommen hat.

* **Bezecht.** Bei einer Studentenkneiperei stürzte ein Student im betrunkenen Zustande zu Boden und schnitt sich dabei mit dem Glase den Oberkiefer auf, auch verletzte er sich noch anderweit an den Scherben des zerbrochenen Glases.

* **Aus dem Bureau des Thaliatheaters.** Hier hat die letzte Woche der Saison begonnen. Herr Direktor Guth ist bemüht, bis zum letzten Augenblick dem Publikum nur Gutes zu bieten: Heute Dienstag findet eine einmalige Aufführung von Rudolf Kneisels heiterem Schwank „Papageno" statt. — Mittwoch wird der Schwank „Zwei glückliche Tage" von Schönthan und Kadelburg, welcher am Sonntag sehr gefallen hat, einmal wiederholt. — Am Donnerstag geht Sudermanns Schauspiel „Die Schmetterlingsschlacht" mit Fräulein Camilla Marbach als Gast in Szene. — Am Freitag ist keine Vorstellung. Der Sonnabend bringt dann noch das Benefiz für Fräulein Camilla Marbach und am Sonntag erfolgt die letzte Vorstellung.

Teuchern. Bergarbeiterstreik. Auf Grube v. Voß bei Deuben letzten Freitag vormittag zum Frühstück sämtliche im Tagebau beschäftigten Bergleute die Arbeit niedar, um bessere Lohnbedingungen zu erzielen. Der Obersteiger gab der Kommission von drei Mann den Bescheid, es würde nichts zugelegt. Die mittags vom unterirdischen Betriebe auffahrenden Bergleute schlossen sich ihren Kollegen an. Der Obersteiger richtete an die Streikenden die Aufforderung, sofort anzufahren, sonst werde er aus Halle den Generaldirektor kommen lassen. Dieser Aufforderung wurde natürlich keine Folge gegeben, und so war nachmittags 3 Uhr der General-Direktor zur Stelle. 6 Bergleute verhandelten mit ihm und dem Obersteiger. Sie erhielten den Bescheid, in dieser Woche würden sie von Halle aus Antwort bekommen. Bis jetzt ist diese noch nicht eingetroffen. Wie sich die Differenz weiter entwickeln, werden die nächsten Tage lehren.

Osterfeld. Im Zeichen des Verkehrs. Unglaublich, aber wahr ist die Thatsache, daß seit nunmehr fast 4 Wochen die neue Bahnlinie von Zeitz nach Kamburg im vollen Betriebe ist, daß aber weder an unserem Städtchen noch an einigen anderen Stationen die Züge halten, weil zwar die Bahnhöfe fix und fertig dastehen, aber keine Zugangsstraßen geschaffen worden sind. Hier streitet man sich herum, ob die Stadt oder die Gemeinde Haardorf, in deren Flur der Bahnhof liegt, den Zugangsweg zu bauen hat. Darüber vergeht Woche um Woche und die Züge fahren vorbei. Jetzt verlautet zwar, bis Ende Juni solle die Sache erledigt sein, aber daß eine solche unglaubliche Schildbürgerei vorkommen kann, darf der Mitund Nachwelt doch nicht verschwiegen bleiben.

Weißenfels. Gute Geschäfte hat die Weißenfelser Braunkohlen Aktiengesellschaft gemacht. Sie verteilt auf das vergangene Geschäftsjahr **18** Proz. Dividende und hat auch noch 295 370 M. auf „Abschreibungen" verwendet. Die Reservefonds sind bereits gefüllt und betragen 420 00 M. — Und was bekommen die Bergleute?

Weißenfels. Der 26jährige Schlosser Wilhelm Keim, dem vor 4 Wochen Zwillinge geboren worden waren, suchte dieselben durch Hunger und Mißhandlungen ums Leben zu bringen. Zur Nachbarschaft soll er geäußert haben, das eine Kind müsse erst verrecken, dann werde er das andere laufen lassen. Keim wurde verhaftet.

Zeitz. Eine öffentliche Versammlung findet am Donnerstag abend im Heiseren Blick statt, in welcher die Vorlage der Regierung zum Vereins- und Versammlungsrecht einer Diskussion unterzogen werden soll. Zu dieser Versammlung werden alle Parteien eingeladen. Pflicht unserer Genossen ist, für guten Besuch dieser Versammlung zu agitieren und kann um so mehr geschehen, als die Arbeit ja am Himmelfahrtstage ruht.

Zeitz. Die Besprechung der Bergarbeiter von Streckau und Luckenau, die mit Rücksicht auf die zu gründende Filiale des Deutschen Bergarbeiter Verbandes am 17. Januar in Luckenau stattfand, hatte am Montag ein Nachspiel vor dem hiesigen Schöffengericht. Bekanntlich wurde vor kurzem in dieser Angelegenheit der Bergarbeiter Hirsch zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt, die Verhandlung gegen den Wirt Bubiat, der von der Besprechung nichts gewußt hat, aber vertagt. Letzterer hatte sich nun am Montag zu verantworten. Er bestritt, sich schuldig gemacht zu haben, da ihm von einer Besprechung nichts gemeldet war. An jenem Tage sei sein Lokal überfüllt gewesen, er selbst habe im Buffet bedient, da im Saal ein Vereinsvergnügen abgehalten worden sei, in den übrigen Zimmern habe ein Kellner bedient. Als Zeugen wurden vernommen die Genossen Leopoldt aus Zeitz, Erdmenger aus Streckau und der Gendarm Findling. Ersterer sagt aus, daß er jener Besprechung beigewohnt habe, in der es sich nur darum gehandelt habe, festzustellen, ob die Bergarbeiter eine Filiale gründen wollen oder nicht. Weiteren Zweck habe die Zusammenkunft nicht gehabt, da die eigentliche Gründung erst 8 Tage später stattfinden sollte in einer öffentlichen Versammlung. Nach seiner Ansicht seien bei jener Besprechung öffentliche Angelegenheiten, wonach die Besprechung also anmeldepflichtig gewesen sei, nicht verhandelt worden. Der Vorsitzende des Gerichts bedeutet dem Zeugen, daß darüber das Gericht zu entscheiden habe. Zeuge Erdmenger äußert sich ähnlich wie der erste Zeuge. Er bemerkt noch, daß zu dieser Besprechung vorher im Volksblatt aufgefordert sei, und daß sie etwa 1—1½ Stunde gedauert habe. Zeuge Gendarm Findling hat nicht ermitteln können, ob der Wirt etwas von jener Besprechung gewußt habe. Der Amtsanwalt beantragt für den Angeklagten eine Geldstrafe von 40 Mk., das Gericht verurteilt denselben zu 15 Mk. Geldstrafe. In seiner Begründung führt der Vorsitzende aus, daß das Gericht zu der Ansicht gekommen sei, daß in jener Besprechung öffentliche und politische Angelegenheiten zur Sprache gekommen seien. Eine Zusammenkunft von mehreren Personen zu einem bestimmten Zweck sei nach dem Gesetz vom 10. März 1851 eine Versammlung. Besagte Versammlung habe aber den Zweck gehabt Stimmung für die Gründung einer Filiale des Bergarbeiter Verbandes zu machen, und dieser Zweck entfalle nach dem Gesetz unter die Pflicht der Anmeldung der Besprechung. Zudem sei die Besprechung vorher öffentlich im Volksblatt bekannt gemacht worden und habe (auch nach Aussage des bereits verurteilten Hirsch) über 1 Stunde gedauert. Die heutige Verhandlung habe zwar keinen Beweis dahin erbracht, daß der Angeklagte von der Zusammenkunft gewußt habe, dies müsse aber angenommen werden, da auch er das Volksblatt halte. Das Gericht sei aus diesen Gründen heraus zu der Verurteilung gekommen.

Merseburg. Nachdem in Bezug auf den Trakt der elektrischen Bahn von hier nach Leipzig volle Einigung erzielt ist, erwartet man in nächster Zeit die Inangriffnahme des Baues.

Erfurt. Die Maurer sind am Montag auf sämtlichen Bauten ausgesperrt worden.

Mühlhausen. Das Weite gesucht hat der Kassierer der Bürgerschützen. Mit ihm verschwunden sind die Vereinskasse und die Bücher. In der Kasse soll sich ein Betrag von einigen tausend Mark befunden haben.

Mühlhausen. Mit einem vollen Siege hat der hiesige Maurerstreik geendet. Der Stundenlohn ist dadurch auf 33—34 Pfennige gestiegen und die 10½stündige Arbeitszeit ist durchgeführt.

Klostermansfeld. Ein sehr „reichstreuer Berg- und Hüttenmannsverein", der Bergmann K. Stags, hat als Kassierer des Gesangvereins Konkordia die Vereinskasse vollständig geleert und auch die Spareinlage bei der Kreissparkasse angegriffen. Es soll sich um 300 M. handeln.

Kleine Provinzial Chronik. In Micheln rannte ein aus dem Forst kommender Hirsch mit solcher Gewalt an einen Drahtzaun, daß er den Halswirbel brach und getötet wurde. — Bei der Kaiserhammerhütte bei Hettstedt wurde der Theehändler Besstvater infolge Scheuwerdens der Pferde aus dem Wagen geschleudert, welcher umschlug. Besstvater kugelte sich das Schultergelenk aus. — Der Musketier S. aus Sondershausen hat auf seine Braut zwei Schüsse abgegeben und ist dann gestohlen. Die Wunden sind nicht gefährlich. — In Bruckdorf hat der Kutscher des Herrn v. Goldammer aus Alt Scherbitz bei Schkeuditz ein Dienstmädchen in brutaler Weise vergewaltigt. — In Merseburg stürzte in der Maschinenfabrik von Blancke dem Former G. eine Gießpfanne auf die rechte Hand, die fast zerquetscht wurde. — Bei Wittenberg hat das Hochwasser der Elbe auf den anliegenden Wiesen großen Schaden angerichtet. Ein Rehbock flüchtete vor dem Wasser in einen Garten. — Der Soldat aus Sondershausen, der seine Braut zu erschießen suchte, hat sich durch einen Schuß in den Mund getötet. — In Neugattersleben wurde einem jungen Knechte, als er die Pferde fütterte, durch den Hufschlag eines dieser Tiere der Kopf so zerschlagen, daß das Leben des Unglücklichen kaum wird erhalten werden können. — In Sangerhausen wurde das Kleid einer Frau, die in einem Restaurant saß, durch ein weggeworfenes Streichholz angezündet. Das Kleid brannte lichterloh, doch konnte es rasch gedämpft werden. — In Hettstedt stellt man zur Zeit Versuche an mit Spirituslichtlicht-Laternen. — Bei Eisleben wurde der Bergmann Heidenreich in der Nähe des Schlaßhauses ohne Ursache vom Bergmann Otto Rudolf aus Rissdorf mit einem Steine gegen den Kopf geschlagen, so daß er ärztlich behandelt werden muß. — Sonntag abend brach im Hause des bei Löbejün wohnenden Gärtners Buchmann Feuer aus, das durch Hausbewohner bald gelöscht wurde. — In Torgau stürzte sich von der Brücke aus der arbeitslose Gelbgießer Hubrich in die Elbe. Im Wasser erwachte jedoch wieder seine Lebenslust, so daß er regelrecht weiter schwamm und dann gerettet wurde.

Vermischtes.

* **18 Kinder sind verbrannt**, als in der Nacht zum Sonntag das Knabenhospital der russischen Stadt Saransk, an der Wolga gelegen, eingeäschert wurde.

* **Wieder ein Skandälchen in Aussicht.** Den Intendanten der königl. Oper in Budapest, Baron Nopsa, beschuldigt die Primaballerina Katicza Müller in den Blättern, die Balletdöfen zu Orgien im Nationaltheater kommandiert zu haben. In dieser Angelegenheit wird der Abgeordnete Visontai in der Kammer interpellieren.

Aus dem Reiche.

Berlin. Der Kunstschütze Krüger hat am Sonntag während einer Vorführung in Weißensee eine Schwester erschossen, als er mittels Stutzenschusses (d. h. auf die Weise, daß er rückwärts über die Schulter schießt und den zu treffenden Gegenstand nur im Spiegel sieht) eine Glaskugel vom Kopfe seiner hinter ihm stehenden Schwester ich eßen sollte. Der Schuß ging dem Mädchen durch den Mund, nach wenigen Minuten war die Unglückliche eine Leiche.

Hamburg. Eine große Explosion ereignete sich Montag früh in der Anlage der Dynamit Aktiengesellschaft vorm. Alfred Nobel u. Co. in Krümmel bei Geesthacht. Es entzündeten sich 520 Pfd. Dynamit. 4 Arbeiter wurden getötet, 25 zum Teil tötlich verwundet. Die Lufterschütterung war furchtbar. Alle Wohnhäuser in der Nähe wurden verwüstet, bei anderen das Dach abgehoben. Die Fabrik selbst ist vollständig zerstört.

Eingesandt.

Da ich weiß, daß meinen Freunden nicht jedes Bier schmeckt, mache ich sie darauf aufmerksam, daß am Himmelfahrtstage, wie mir mitgeteilt wurde, auch ein auswärtiger Gesangverein einen Ausflug nach der Bischofswiese unternimmt und dabei „unreines" Bier mitnehmen will. Man achte darum genau darauf, daß die Fässer, aus deren Bauch das schäumende Naß rinnt, recht reinlich sind. W. L.

Quittung

Gebichenstein Arbeiterliedertafel 10 M. für Parteizwecke.

Briefkasten der Redaktion.

Genossen Weißenfels. Das ist doch sehr einfach, wenn die Herren nicht annoncieren, so brauchen Sie ja nicht da zu kaufen. In Halle bekommen Sie sogar das Bahnbillet vergütet.

Für die Redaktion verantwortlich Ad. Thiele in Halle.

Gardinen

Portieren,
Teppiche,
Möbelstoffe,
Tischdecken etc.
in anerkannt grösster Auswahl und
zu billigsten Preisen.

Geschäftshaus
J. LEWIN
Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189705 26-11/fragment/page=0003

Jackets, Kragen,

Staubmäntel, Regenmäntel, Blusen. Joupons
werden zu aussergewöhnlichen Preisen verkauft

Kaufhaus
M. Schneider
Halle a. S.
Leipzigerstr. 94, part., I. u. II. Et.
Streng reelle Bedienung.

Sämtliche Schneider-Bedarfsartikel
in **nur guten Qualitäten** empfiehlt zu billigsten Preisen
Wilhelm Nellen
Oleariusstrasse 5, I.

Oeffentliche
Glaser-Versammlung
Mittwoch den 26. Mai abends 8 Uhr im „Englischen Hof", gr. Berlin.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Der Einberufer.

Allg. Konsumverein zu Halle a. S.
(E. G. m. b. H.)
Wir geben hierdurch bekannt, daß sich die Firma
Mehnert & Müldner, hier, Delitzscherstraße,
bereit erklärt hat, den Mitgliedern bei Entnahme von **Briketts und Preßsteinen** als Rabatt Fleischmarken zu verabfolgen.
Die Mitglieder werden ersucht, sich bei Bedarf mit der Firma direkt in Verbindung zu setzen. **Die Verwaltung.**

Zum Himmelfahrtstag!
Ausflug des Vereins d. Kesselschmiede
mit Musik nach der Bischofswiese (Dölauer Heide).
Abmarsch früh 7 Uhr von der Elisabethbrücke.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt. — Seidel sind möglichst mitzubringen.
Hierzu sind **alle Kollegen**, Freunde und Gönner des Vereins eingeladen.
Der Vorstand.
Um rege Teilnahme ersucht **O. Mittag.**

Zum Himmelfahrtstag.
Ausflug der Zimmerer
mit Musik nach der Bischofswiese (Dölauer Heide).
Abmarsch früh 7 Uhr von der Elisabethbrücke.
Um rege Teilnahme ersucht **Die Vorstandschaft.**

Zum Himmelfahrtstag.
Ausflug der Metall-Arbeiter
mit Musik nach der Bischofswiese
(Dölauer Heide).
Abmarsch früh 7 Uhr von der Elisabethbrücke.
Um rege Teilnahme ersucht **Die Vorstandschaft.**

Mieter-Verein Loests Hof.
Unser **Stiftungsfest** und **Fahnenweihe** findet **Sonnabend den 29. Mai 1897** im **„Wintergarten"** statt.
Programms sind bei unserem Vorsitzenden Herrn Inspektor **Louis Mauss** zu haben. **Der Vorstand.**

Dampferlinie Halle-Rabeninsel
Zum Himmelfahrtstag von nachts 12 Uhr an und Sonntags von früh 8 Uhr, sowie **täglich von nachmittags 2½ Uhr an ½stündliche Abfahrten à Person 15 Pf. Hin und zurück.**
C. Schräpler, Unterplan.
NB. Vereinen und Schulen zur Fahrt nach der Rabeninsel, **Beuchlitz, Wettin und Röbzig bestens zu empfehlen.**

Restaurant und Gartenlokal
Inselschlösschen-Rabeninsel.
Zum Himmelfahrtstage von früh 6 Uhr ab **frischen Speckkuchen sowie Anstich von hochfeinem Würzburger Hofbräu. Nachmittags 4 Uhr große Tanzmusik**, wozu Freunde und Bekannte einladet
H. Loesch, Geschäftsführer.

Den Mitgliedern des Allgem. Konsum-Vereins
teile ich mit, daß ich bei Einkauf von
Herren- und Knaben-Garderoben
Bäckermarken verabfolge.
Leopold Meyer, Leipzigerstraße 15.

Filzhüte.
Mein neuer illustrierter **Preis-Kourant modernster Filzhüte** aller Sorten wird an jeden Interessenten gratis versendet.
Meine Hüte zeichnen sich durch vorzügliche Qualität und große Billigkeit aus. Dutzendpreis bereits bei Bestellung von drei Stück.
August Heine, Hutfabrikant,
Halberstadt.

Arbeiter-Bildungsverein Halle.
Donnerstag den 27. Mai
Ausflug nach der Heide.
Abmarsch vom Vereins-Lokal „3 Könige" Punkt 9 Uhr.

Thalia-Theater Geiststr. 42/43.
Mittwoch: Anfang 8 Uhr
Gastspiel von **Camilla Marbach.**
Zwei glückliche Tage.
Donnerstag: Anfang 8 Uhr
Gastspiel von **Camilla Marbach.**
Die Schmetterlingsschlacht.
Schauspiel in 4 Akten v. H. Sudermann.

Hallesches Sommer-Theater
Leipzigerstr. 63, Hotel „Goldener Hirsch".
Dienstag den 25. Mai 8 Uhr
Die schöne Ungarin.
Mittwoch den 26. Mai 8 Uhr
Letztes Gastspiel und Benefiz-Vorstellung für Herrn **E. Richard**
Ehrliche Arbeit.

Walhalla-Theater.
Direktion: Rich. Hubert.
Herr **Oskar Meister** mit neuen sensationellen „lebenden Photographien". (Auf allgemeinen Wunsch weiter verpflichtet.) — Mr. **Delaware** mit seinen „bogenden Kängurus." (Sensationell!) — **Ihe 3 Feziahs**, Bravour-Equilibristen auf Silber Leitern. — **Mr. Manuel Woodson**, „der fliegende Merkur" Blitzmensch — Die 4 **Tour billions**, akrobatische Kunst-Radfahrer. — Herr **Franz Rivoli**, Mimiker und Charakterkünstler. — Fräulein **Martha Uhlmann**, Lieder- und Walzersängerin. — Herr **Paul Jülich**, Original-Gesangs-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Neue saure **Gurken,**
neue Heringe,
neue Kartoffeln
empfiehlt
W. Duderstedt, Breite- und Laurentiusstr.

Räumungs-Verkauf
wegen Umzug nach meinem neuen Geschäftshause.
Erstaunlich billige Preise bedeutend unterm wirklichen Wert.
Für Turner.

Trikot-Hosen 3,50 M.
Weiße Satin Hosen 2—3 M.
Hemden, Jacken 75 Pf., 1 bis 1,25 M.
Turner-Schuhe 1,25, 1,50, 2 bis 3 M.
Turner-Gürtel 40, 50, 75 Pf.
Für Radfahrer.
Kompletter Anzug mit Mütze u. Gürtel aus engl. Cheviot imprägniert 20 M.
Radfahrerstrümpfe 75 Pf.
Schwitzer 2,50, 3, 4 M.
Gummi-Gürtel 50, 75 Pf.
Räumungs Verkauf.
H. Elkan,
Leipzigerstraße 89.

„Freie Sänger".
Am Himmelfahrtstag morgens 8 Uhr:
Ausflug mit Musik
nach der **Bischofswiese.**
Abmarsch von Streichers Restaurant „Zu den 3 Königen".
Hierzu ladet alle Freunde ein **Der Vorstand.**
Zum Ausschank gelangt:
ff. Günthersches Bier.

Tod
allem
Ungeziefer
durch unser **Ia Dalmatiner Insektenpulver.**
E. Walthers Nachf.,
Moritzzwinger 1 u. Steinweg 26.

Wer seine **Uhr gut u. billig repariert haben will,** bemühe sich zu

C. Hammer,
Uhrmacher,
42 Leipzigerstraße 42.
Federeinsetzen 1 M. Glas 10 Pf.
Zeiger 10 Pf. Bügel 10 Pf.
Schlüssel 5 Pf.
Alles unter Garantie

Zu haben
in den meisten Kolonialwaren-, Drogen- und Seifen-Handlungen.

Dr. Thompson's
Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.
Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson" und die Schutzmarke „Schwan"

Gänsefedern,
gerissen, à Pfd. 1,30, 1,80, 2, 2,50 M.
schneeweiß à Pfd. 3, 3,50, 4, 4,50 M.
Gänsedaunen,
weiß und großflockig, à Pfd. 3,50, 4 bis 7 M.
Halbdaunen und Daunen
von großartiger Füllkraft à Pfd. 1,20, 1,50, 2, 2,60 und prima 3 M. Von den letzten zwei Sorten genügen 5 Pfund zu breitem Deckbett.
Fertige Betten,
mit weichen Halbdaunen gefüllt, à Gebett 16,20 M., sehr breit 22 M.
Rote Betten,
24, 28 u. 31 M. m. starkem Köperinlet.
Herrschafts-Betten!
40, 45 u. 50 M. mit Daunenfüllung.
Inlets, Betttücher, Bezüge, Strohsäcke,
in allen Preisen.
Versand n. auswärts. Umtausch gestattet.
Hermann Balsam,
Leipzigerstraße 11,
Spezial-Bettfedernhandlung.

Gegen Rheumatismus etc.
empfehlen unsere vorzüglich präparierten rauchg. Katzenfelle von M. 1 per Stück an.
Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2. Fernspr. 1059.

Bierdruck-Apparate, Gas- und Wasser Anlagen, Reparaturen billigst **Herm. Graegers** Nachfolger **Aug. Hoske,** Geiststr. 55.

Sämtliche
Schreibmaterialien
empfiehlt
Die Volksbuchhandlung.

Lieferant
sämtlicher Konsum-Vereine von Halle u. Umgeg.
Allgem. Konsum-Verein.
Bürger-Konsum.
Giebichenst. Konsum-Verein.
Hausgenossenschaft. Loests Hof.
Kröllwitzer Konsum-Verein.
Trothaer Konsum-Verein.
Lettiner Konsum-Verein.
Dölauer Konsum-Verein.
Wettiner Konsum-Verein.
Ammendorf. Konsum-Verein.
Nietleben. Konsum-Verein.
Wansleb. Konsum-Verein.
Verkauf gegen Konsum-Marken!
Räumungs-Verkauf
wegen Umzug nach meinem neuen Geschäftshause.
H. Elkan,
Warenhaus,
Halle a. S., Leipzigerstr. 89.
Herren-, Damen- u. Kinder-Konfektion.
Manufaktur-, Leinen- und Baumwollwaren.
Schuhwaren.
Billige Preise. Reelle Bedienung.

Hamster-Felle
kaufen fortwährend
Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.

Empfehle **Leder-Ausschnitt** in großer Auswahl, sowie sämtliche Schuhmacher Bedarfsartikel zu billigsten Preisen.
Oskar Elster, Lederhandlung,
Teuchern, Markt 9.

Brat-Heringe
8 Ltr.-Dose 2,40 M.
Fischhalle „Germania".
17 Graseweg 17.

Die größten und besten **Kuhkäse** à Mdl. 50 u. 85 Pf. **F. Starke.**

Großes Brot und Frühstück,
mit nur reiner Milch gebacken, empfiehlt
Genosse Pirl, Dryanderstr. 28.
Hausbacken nehme ich jederzeit an und berechne das Backgeld äußerst billig.
Lieferant sämtlicher Konsum-Vereine.

Schneider zur Aushilfe event. für länger sucht
Unger, Anhalterstraße 15.

Anst. **Barbiergehilfen** sofort gesucht
Karl Schlenvoigt, Merseburgerstr. 4a.

---

1 kleine Stube zu vermieten für 1 einzelnen Herrn Brunnengasse 2.

---

2 anst. **Schlafstellen** offen, 5,50 M.
Schwetschkestrasse 18, p.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.
Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189705 26-11/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 121. Halle a. S., Mittwoch den 26. Mai 1897. 8. Jahrg.

Die preußische Knute.

Die Preußen in ihrem mutigen Wahn
Wittern, daß schreckliche Zeiten nah'n.
Drum wollen sie knebeln das freie Wort,
Denn alles, was frei heißt, muß schleunigst fort.

Die preußische Nase, so feurig und rot,
Roch gleich den Umsturz und der ist ihr Tod.
Doch nicht umsonst ist das Preußenland
Als „schneidig" bei allen Wilden bekannt.

Es holt sich wieder die Knute her,
Die oft ihm verholfen zu Ruhm und Ehr'.
Nun, Michel, bete die Knute an!
Die Hose herunter! Und — sei ein Mann!

Schelm von Bremen.

Gotteslästerungen.

Ueber den die sogenannten Gotteslästerungen unter Strafe stellenden § 166 des deutschen Strafgesetzes und sein Verhältnis zur Kunst verbreitet sich Edgar Steiger, der bekanntlich zur Zeit wegen zweier „Gotteslästerungen" auf 4½ Monate das Gefängnis bezogen hat, in der Leipziger Volksztg. Es heißt da:

Ein kluger Mann, der mit hellen Augen die Welt von heute betrachtet, muß unwillkürlich den Kopf schütteln, wenn er das Wort Gotteslästerung hört. Er fragt sich verwundert, wie dieser strafrechtliche Begriff des Mittelalters, der eine gemeinsame Kirche und Kirchenlehre und eine auf sie eingeschworene rechtgläubige Menschheit voraussetzt, in unser Zeitalter der Kirchenspaltungen, der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der freien Forschung hineinpasse. Und der kluge Mann hat recht. Ich kann nur das lästern und beschimpfen, was ich als wirklich existierend voraussetze. Denn wie sollte ich über etwas, das für mich gar nicht vorhanden ist, in Zorn geraten? Mit anderen Worten: Nur der Gottesgläubige kann eine Gotteslästerung begehen, der überzeugte Atheist dagegen nicht. Was folgt daraus? Daß in einem Zeitalter, da Tausende und Abertausende mit den Lehren der christlichen Kirche endgiltig gebrochen haben und sich ungestraft öffentlich als Ungläubige bekennen dürfen, das Strafrecht, das für alle Mitglieder eines Staatswesens eine einzige Norm aufstellen muß, mit der Gotteslästerung im mittelalterlichen Sinne, die den Gewissenszwang zur Anerkennung der von der Kirche gelehrten Gottheit voraussetzt, nichts mehr anzufangen wüßte.

Das haben auch die Gesetzgeber aller modernen Kulturstaaten, in denen die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert wird, mehr oder weniger klar ausgesprochen. Und wer den § 166 des deutschen Strafgesetzbuches liest, erkennt ohne weiteres, daß dadurch nicht etwa die Glaubenslehre der vom Staate anerkannten Religionsgenossenschaften vor der wissenschaftlichen Kritik, sondern lediglich das zarte Gewissen und empfindliche Gemüt der Kirchengläubigen vor beschimpfenden oder spöttischen Aeußerungen über das ihm Heilige beschützt werden soll. Aber auch in dieser Fassung und unter der Voraussetzung, daß er nur im Sinne des ursprünglichen Gesetzgebers ausgelegt wird, verstößt der § 166 gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz. Denn der zarte Gewissensschutz, den er den Anhängern der Kirchenlehre gewährleistet, wird dem Atheisten versagt. Während der Gotteslegner in Deutschland jede unvorsichtige Aeußerung seiner Ueberzeugung mit Gefängnis büßen muß, dürfen die Verteidiger der Kirche die freigeistigen Ansichten der Ungläubigen mit allen Waffen des Hohnes, des Spottes und der Beschimpfung bekämpfen. Und warum das? Weil unsere Gesetzgebung immer noch von dem ganz unhaltbaren Begriff des christlichen Staates ausgeht, mit dem sich ein gut Stück Mittelalter mitten in die moderne Welt hinübergerettet hat.

Doch ich will mich heute nicht auf eine eingehendere Kritik des § 166 einlassen, sondern lieber die Frage aufwerfen, wie sich mit diesem § 166 die Freiheit der Kunst verträgt. Und da muß ich, zur Ehrenrettung unseres Strafgesetzbuches, ausdrücklich bemerken, daß die Gesetzgeber, die den § 166 ihm einfügten, offenbar keineswegs die Absicht hatten, dem schaffenden Künstler damit die Hände zu binden oder einen Fallstrick zu legen. In der Kulturkampfzeit, da unser Strafgesetzbuch entstand, dachte niemand daran, daß dieser Paragraph jemals das freie künstlerische Schaffen knebeln und den Künstler mit dem Staatsanwalt bekannt machen könnte.

Und doch ist das, was damals niemand ahnte, heutzutage traurige Wahrheit. Das bloße Aergernis, das irgend ein fanatischer Theologe an irgend einem Dichterworte nimmt, genügt schon, um den Dichter selbst vor den Strafrichter zu bringen. Und dabei braucht es nicht einmal eine subjektive Meinungsäußerung des Unglücklichen, etwa ein lyrischer Stoßseufzer oder Fluch zu sein, was den Gegenstand des pfarrherrlichen Aergernisses bildet; nein, es ist unter Umständen schon sträfbar, wenn irgend eine Person, die der Dichter im Roman oder im Drama redend einführt, eine gotteslästerliche Aeußerung thut. Ich sage: unter Umständen. Denn allerdings muß dabei der Richter nach Ansicht des Reichsgerichts die subjektive Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Dichter sich mit der Person, der er die strafbare Aeußerung in den Mund legt, identifiziere, daß er sie also absichtlich nur deshalb in die Dichtung eingeführt habe, um durch ihren Mund ungestraft die Gotteslästerung aussprechen zu können.

Aber gerade daß die Entscheidung dieser wichtigen Frage ganz dem subjektiven Ermessen des Richters anheimgegeben wird, muß in allen Künstlerkreisen Kopfschütteln erregen. Denn bei aller Achtung vor der subjektiven Unparteilichkeit unseres Richterstandes wird man sich doch mit Recht fragen, ob die Mehrzahl unserer Richter hier, wo ihnen oft eine ihrem ganzen Denken und Empfinden entgegengesetzte Weltanschauung entgegentritt, die volle Ruhe des nüchternen Beobachters werde bewahren können. Ganz abgesehen davon, daß die Welt der Kunst — ich meine damit natürlich die lebendige, schaffende Kunst — für den Juristen als solchen meist ein verschlossenes Buch mit sieben Siegeln ist. Und doch müßte sich der Strafrichter, wollte er jene entscheidende Frage richtig beantworten, in die Seele des schaffenden Künstlers selbst versetzen können, um hier die Grenzen des Bewußten und des Unbewußten fein säuberlich abzustecken. Ich glaube, wer jemals einen Blick in die geheimen Werkstätten der Kunst gethan hat, wird mit mir die Lösung dieser psychologischen Aufgabe für unmöglich halten.

Vielleicht haben das unsere Richter auch eingesehen und darum einen anderen Weg eingeschlagen, um den strafrechtlichen Begriff der Gotteslästerung durch die Kunst festzustellen. Sie stellen einfach die politische und religiöse Parteistellung des Angeklagten fest und ziehen von ihr aus ihre weiteren Schlüsse. So z. B. wenn das Landgericht Leipzig folgendermaßen argumentiert: der Angeklagte ist Sozialdemokrat. Der bewußte Sozialdemokrat ist an und für sich Atheist. Der Atheist zieht über Christus als Gottes Sohn, dem gegeben ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und der sich Heiland der Sünder nennt und in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen, einfach die Achseln und verweist diese Lehre Jesu in das Reich der Fabel. Also hat er in seiner Erzählung: Der Nazarener, in der er dem Römer Mucius beschimpfende Aeußerungen über Christus in den Mund legt, Christus selbst beschimpfen wollen und somit ein Vergehen gegen § 166 begangen.

Ich will hier, wo es mir nur darauf ankommt, das Verhältnis von Atheist und Gotteslästerer festzustellen, gar nicht erst die Frage aufwerfen, wie das Leipziger Landgericht zu der Ansicht gelangt, daß Sozialdemokrat und Atheist deutsche Begriffe seien. Nein, ich will hier, wo es sich lediglich um die strafrechtliche Beurteilung einer historisch-novellistischen Schilderung der Person Christi handelt, mich bei dieser Gleichstellung beruhigen. Aber wie steht es mit der sonstigen Beweiskraft dieses Kettenschlusses? Ich habe schon oben, wo ich den Begriff der Gotteslästerung ganz allgemein definierte, meine schweren Bedenken über diese Art von Beweisführung geäußert. Angenommen, der Angeklagte sei wirklich Atheist, kann für ihn dann Christus etwas anderes sein, als irgend eine andere große historische Persönlichkeit? Ist dem aber so, wie fände er ein Vergnügen daran, diese historische Persönlichkeit zu beschimpfen? Das wird wohl niemand glauben.

Man mag also die Sache drehen und wenden wie man will, das Urteil des Leipziger Landgerichts wird in allen Künstlerkreisen große Beunruhigung hervorrufen. Um so mehr, als die ganze Begründung einen sehr theologischen Beigeschmack hat. Da wird dem Verfasser des Nazareners vorgeworfen, daß er Christus völlig seiner Gottheit entkleidet habe, daß Christus nur als Mensch mit menschlichen Schwächen und Fehlern behaftet dargestellt werde, daß die Gottheit Christi im ganzen Artikel mit keiner Silbe erwähnt sei, ja, es wird gerad zu als Fortsetzung der Blasphemie bezeichnet, daß Christus in der Vision am Schluß der Erzählung den Mucius nicht auffordere, den dreieinigen Christengott, sondern die Liebe anzubeten. Gleich als ob schon die bloße Leugnung der Gottheit Christi genügte, um einen Denker oder Dichter des Vergehens gegen § 166 verdächtig zu machen.

Aber was hat denn der § 166 mit der Anerkennung oder Nichtanerkennung der Gottheit Christi zu thun? Fürwahr, die theologischen und philosophischen Denker von Reimarus und Lessing bis Renan und Strauß, von Kant und Fichte bis Schopenhauer und Feuerbach können von Glück sagen, daß sie bereits gestorben sind, von dem großen Gotteslegner Friedrich Nietzsche und seinem Antichrist gar nicht zu reden. Denn sie alle, alle und tausend andere, die noch leben, müßten, wenn der Staatsanwalt sich ihrer Werke bemächtigte, wegen Vergehens gegen § 166 ins Gefängnis wandern. Und mit denen die großen Dichter Deutschlands, die religiöse Stoffe behandelt haben, obwohl man mit Recht an ihrer kirchlichen Rechtgläubigkeit zweifeln darf. Allen voran der große Heide Göthe, der uns in seinem Faust ein wahres Schatzkästlein gotteslästerlicher Aeußerungen hinterlassen hat.

Tagesgeschichte.

Soll Deutschland verjunkert werden? Diese Frage, meint die Berliner Volksztg., ist viel dringlicher als die ältere Frage: Soll Europa zosakisch werden? Wobei die Frage, wer das Volk brutaler zu knebeln vermag: ein absolutistisches Moskowitertum oder ein terroristisches Junkertum, noch unentschieden bleiben mag. Thatsächlich spitzt sich der Kampf, in den Deutschland durch das Treiben der Reaktion zur Zeit hineingepeitscht wird, auf die Frage zu: ob vor den Nücken und Tücken des ostelbischen Junkertums ganz Deutschland sich stumm und dumm in den Staub werfen soll. Man weiß, wie sehr sich die preußischen Ober- und Unterjunker ostelbischer Herkunft gegen die Verwirklichung des alten liberalen deutschen Einheitsgedankens gesträubt haben! Man weiß, wie sie noch während des deutsch-französischen Krieges alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um ein Aufgehen Preußens in Deutschland zu hintertreiben. In Preußen, das wußten die Junker, hatten sie das Heft in Händen, indes sie davor zitterten, daß ihnen in einem Deutschen Reiche ihre Anmaßung, ihre Herrschsucht, ihre Privilegien in etwas beschnitten werden könnten. Die „faulige Gährung süddeutscher Zuchtlosigkeit", wie einst einer der Ihrigen die freiheitliche Gesinnung der Süddeutschen bezeichnet hatte, fürchteten sie mit dem Instinkte, den der brutale Egoismus stets entwickelt gegenüber jedem Faktor, der die volle, zynische Entfaltung des Eigennutzes hindert.

Aber das Deutsche Reich kam trotz des preußischen Junkertums zu stande. Doch gab es die Partie trotzdem nicht verloren. Das preußische Junkertum ist trotzig, zähe, hartnäckig. Und so steht die Geschichte heute: da Preußen nicht in Deutschland aufgehen darf, so muß Deutschland verpreußt werden. Das heißt, sie wollen in Deutschland die erste Geige spielen, wie sie sie in Preußen gespielt haben. Das ist der Kampf, um dessen Entscheidung es sich jetzt handelt! Mag man so viel, wie man will, vom Partikularismus der Süddeutschen reden: Es giebt zwischen Ostsee und Bodensee, zwischen Pregel und Rhein keinen schlimmeren, öderen, gefährlicheren Partikularismus als den preußischen Partikularismus des ostelbischen Junkertums, der jetzt seine Orgien zu feiern sich anschickt!

Lügenpeter Ahlwardt. Ahlwardt hat am 18. Februar bei seinem Wiedereintritt in den Reichstag erklärt: „Da ich infolge eines Beschlusses des Gerichts in Hoboken aus Amerika nicht fort konnte, ohne rechtsbrüchig zu werden, so habe ich zu meinem großen Bedauern hier länger abwesend sein müssen, als es eigentlich in meinem Willen lag." Mit dieser Aeußerung hat Ahlwardt wissentlich die Unwahrheit gesagt, wie jetzt von maßgebender Seite in Amerika festgestellt wurde. Ahlwardt war vom 14. April 1896 bis zum 5. September 1896 auf freiem Fuß und durfte das Land verlassen, wenn er nur bereit war, sich zu stellen, falls er verlangt würde; nach dem 5. September 1896 schwebte überhaupt kein gerichtliches Verfahren, das Ahlwardt zum Verweilen in Amerika hätte nötigen können.

Mit der Wahrheit hat es Ahlwardt ja nie genau genommen!

Anderwärts ist's anders! Der Stuttgarter Beobachter hebt hervor, daß in Württemberg noch nie eine ortsüblich bekanntgegebene Versammlung verboten worden ist, daß eine polizeiliche Ueberwachung auch sozialistischer Versammlungen eine solche Seltenheit ist, daß man sich darüber aufhält und in der Oeffentlichkeit beschwert, daß alle Versammlungen ohne jegliche Rücksicht auf die Polizei ꝛc. abgehalten werden, daß weder ein Frauenverbot für die politischen Versammlungen, noch ein solches für die Minderjährigen besteht, daß aber trotz alledem noch niemals eine Versammlung aufgelöst werden mußte, oder zu Ausschreitungen irgendwelcher Art geführt hätte, und daß auch über die Besuchsfreiheit der Frauen und der Minderjährigen noch keine ernstlichen Klagen erhoben werden mußten: die Frauen bleiben von selbst von den Versammlungen weg oder halten sich in der ihnen geboten erscheinenden Reserve, und für die Fernhaltung allzu junger Leute von politischen Versammlungen wissen die wahlberechtigten Bürger schon selbst zu sorgen. Man sieht, in all diesen Fällen braucht man keine Polizei, keine einengenden Polizeimaßregeln und keine Gesetzesvorschriften: ein mündiges Volk regiert sich selbst. Ist man in Preußen aber der Ansicht, daß es dort ohne Polizeischranken und Gesetzesparagraphen nicht gehe, so gestehen damit die Regierung und die konservativen Parteien nur zu, daß das preußische Volk eben noch nicht mündig ist, gegen welche Unterstellung sich dieses zu wehren hätte. „Wir aber in Württemberg würden für den neuesten preußischen Segen uns schönstens bedanken. Mit unserem freien Vereins- und Versammlungsrecht sind wir seither ausgekommen, und weder Volk noch Regierung haben begründete Ausstellungen irgendwelcher Art über den bisherigen Zustand zu machen."

Geistliche und Lehrer. In Baiern sind die Konflikte zwischen den Kaplänen und den liberalen Lehrern besonders scharf. Die Geistlichen suchen die Lehrer durch allerlei Nadelstiche zu verletzen. In der neulichen Ausschußsitzung des niederbairischen Kreis-Lehrervereins wurde erklärt, daß der Druck, den die geistlichen Schulbeamten auf die Lehrerschaft ausüben, nachgerade unerträglich werde. Besonders will man die Lehrer dazu bringen, daß sie aus dem Bairischen Lehrerverein austreten sollen. Zum Leidwesen der Schwarzen jedoch hat dieser Verein statt der gewünschten Abnahme einen rapiden Zuwachs zu verzeichnen.

„Nicht ehrenvoll!" Vor dem Schöffengericht in München kam am Donnerstag eine interessante Beleidigungsklage zur Verhandlung. Ein Schriftsteller, verabschiedeter Offizier, hatte von der Ortsgruppe pensionierter Offiziere eine Einladung zum Beitritt erhalten. Er fand sich auch dort ein, es wurde ihm aber bald bedeutet, er möge nicht wiederkommen, weil seine Verabschiedung nicht als ehrenvoll anzusehen sei. Es entstand eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem Herrn, der den Vorwurf bestritt, und den Vorständen der Ortsgruppe. Diese erklärten hierbei, eine kriegsministerielle Verfügung vom Jahre 1884 besage, daß Offiziere, die auf höhere Aufforderung ihr Abschiedsgesuch nicht einreichen, zu verabschieden und diese Verabschiedung dann als eine nicht ehrenvolle zu betrachten sei. Diese Bestimmung treffe auf den in Rede stehenden Herrn zu. Dieser wehrte sich energisch und gebrauchte scharfe Ausdrücke, wegen deren die Vorstände der Ortsgruppe Beleidigungsklage stellten. Das Schöffengericht sprach den Beklagten frei, indem es ihm einerseits den Schutz der Wahrung berechtigter Interessen zubilligte, anderseits den verschiedenen unter Klage gestellten Ausdrücken den beleidigenden Charakter absprach. Das Interessanteste an der Verhandlung war, daß das Vorhanden ein der erwähnten kriegsministeriellen Verfügung nicht bestritten wurde.

Soziale Uebersicht.

— **Die deutschen Eisenbahnen** haben im April aus dem Personenverkehr 34 969 482 M. (gegen das Vorjahr mehr 2 668 734 M.), aus dem Güterverkehr 74 456 592 M. (mehr 3 185 604 M.) ergeben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970526-11/fragment/page=0005

— **An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.** Der Zentrumsführer Graf Ballestrem ist Besitzer großer Bergwerke. Nach Ausweis der amtlichen Lohnstatistik bezahlt er im deutschen Bergbau die schlechtesten Löhne und beschäftigt auf seinen Werken die höchste Zahl Arbeiterinnen.

— **Arbeitgeber Obacht!** Die Mittagspause in Fabriken betrifft eine Reichsgerichtsentscheidung, nach welcher ein Unternehmer die vorgeschriebene einstündige Mittagspause für Fabrikarbeiter nicht nur freizugeben, sondern auch dafür Sorge zu tragen hat, daß die Arbeit während der Mittagspause unterbleibe. Unter einer Pause, erklärt das Reichsgericht, ist eine Unterbrechung und ein Ruhenlassen der Arbeit zu verstehen. Ein Arbeiten hat demnach während der Pause zu unterbleiben, und ist der Fabrikherr verpflichtet, auf die Befolgung dieses Gebotes zu halten. Dieser Verpflichtung genügt er nicht schon dadurch, daß er den Arbeitern das Unterlassen der Arbeit während der ein stündigen Mittagspause gestattet und von ihnen während derselben keine Arbeitsleistung verlangt. Er muß sich viel mehr, wie sich aus § 151 der Gewo. ergiebt, durch die ihm nach den Verhältnissen mögliche eigene Beaufsichtigung davon überzeugen, daß die Pause auch in der gedachten Weise innegehalten wird. — Wie viel wird gegen dieses Gebot gesündigt!

— **Schulkinder als Lohnsklaven.** In der Leipziger Lehrerzeitung veröffentlicht Herr J. Kapelle einen verdienstlichen statistischen Beitrag zur gewerblichen Beschäftigung der Schulkinder. Die Statistik wurde im Winterhalbjahr 1896/97 in einer Leipziger Bezirksschule aufgenommen. Von 656 Schülern und Schülerinnen waren 115 gewerblich beschäftigt, und zwar 62 Knaben und 53 Mädchen. Selbst Kinder, die erst die 7. und 8 Klasse besuchten, waren bereits als Lohnsklavenjoch gespannt. Es waren thätig als Lauf- und Arbeitsburschen 28, Zeitungsträger 16, Semmel- und Brotträger 6, Essenträger 3, Kegelaufsetzer 10, in Aufwartungen 43, in sonstigen Beschäftigungen (darunter: Tabakfabrikpen) 9. Die erzielten Wochenlöhne variieren zwischen 3 50 M. und 10 Pf. Der Durchschnittslohn betrug pro Woche 86 Pf. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit betrug bei 22 1 Stunde, 22 2 St., 20 3 St., 22 4 St., 13 5 St., 6 6 St., 4 7 St. und 2 8 St., durchschnittlich 2½ Stunden pro Tag. Die Arbeitszeit lag bei 23 früh vor dem Schulunterricht, bei 64 mittags zwischen den Unterrichtsstunden, bei 95 nach dem Schulunterricht und 57 arbeiteten auch noch Sonntags.

Bei 50 der gewerblich beschäftigten Kinder konstatierten die Klassenlehrer schädliche Einwirkungen der Arbeit auf die Lernfähigkeit der Kinder.

Ein Arbeiterbudget.

Von bekennedter Seite erhalten wir folgende Mitteilung: Im März dieses Jahres verstarb in einem Thüringer Landstädchen unser Schwiegervater, ein Maurer. (Der Name thut ja nichts zur Sache.) In seinem Nachlaß befanden sich zwei Tagebücher, worin er seit seinem 19. Jahre jeden Arbeitstag aufgeschrieben hat, wie viel er jeden Tag, jede Woche, jeden Monat und jedes Jahr verdient hat, auch wo er gearbeitet hat.

Fürwahr eine seltene Gewissenhaftigkeit! Bemerkenswert ist noch, daß er infolge seiner Bedächtigkeit und seines ruhigen Charakters im Herbste stets am längsten mit von allen Maurern beschäftigt war und auch zum Frühjahr am ersten wieder arbeiten konnte, mithin immer noch ein günstig gestellter Maurer war. Durch das Vertrauen der Arbeiter war er sogar seit mehreren Jahren im Stadtverordneten-Kollegium. Befolgende Jahreszahlen über den Verdienst sind genau aus seinen Büchern abgeschrieben. Es ergeben sich folgende Jahreseinnahmen. (Die Thaler und Groschen sind in Mark umgerechnet.)

Jahr	M.	Jahr	M.	Jahr	M.	Jahr	M.
1857	269.50	1867	457.00	1877	659.18	1887	677.54
1858	216.99	1868	490.01	1878	653.02	1888	692.58
1859	188.01	1869	591.34	1879	608.02	1889	712.31
1860	298.13	1870	450.00	1880	622.51	1890	736.19
1861	320.43	1871	511.96	1881	677.39	1891	676.31
1862	285.92	1872	622.50	1882	674.76	1892	815.85
1863	445.13	1873	1001.55	1883	632.67	1893	659.86
1864	465.10	1874	1431.73	1884	771.90	1894	684.01
1865	494.39	1875	980.33	1885	802.86	1895	730.08
1866	532.96	1876	624.55	1886	689.60	1896	656.21

Die Gesamteinnahme stellt sich also in den 40 Jahren auf 24510.78 Mark, oder im Durchschnitt auf jährlich **612.77 M.** Nur die drei Jahre 1873—75, während welcher der Verstorbene in Berlin arbeitete, erheben sich wesentlich über den Durchschnitt. Welches ökonomische Genie gehört dazu, mit jährlich 600—700 M. einen Hausstand im Geiste zu richte zu halten. Zur sehr viele von denen, welche so gern bereit sind, über die „Begehrlichkeit" der Arbeiter zu Gericht zu sitzen, lange diese Summe nicht einmal zum Taschengelde aus. Besitzt ein Arbeiter nicht die ungemein starkentwickelte Anlage des Verstorbenen zu haushälterischer Wirtschaft, dann ist der Weg zum Schuldenmachen und allen den endlosen Uebeln, die damit verbunden sind, geöffnet. Und ein Arbeiter, der bei seinem geringen Einkommen in Schulden geraten ist, kommt so leicht nicht wieder auf geebnete Bahnen. Dann folgt eins nach dem andern: Unfrieden zu Hause, das Bestreben, sich auf billige Weise zu betäuben, um die beständig nagende Sorge zum Schweigen zu bringen — und immer weiter, immer eins nach dem andern, und das nächste immer wieder eine Stufe tiefer, bis zuletzt nichts mehr an Ehre und Gut zu verlieren bleibt. „Weißt Du es schon? Der X hat sich erhängt." — „So? Das war vorauszusehen! Der Lump hat's darnach getrieben" — Ein „Ebenbild Gottes" weniger auf der Welt! Was ist weiter dabei? — Und ihm werden noch Tausende von Opfern des Arbeiter-Budgets folgen.

Stadtverordneten-Sitzung
vom 24. Mai 1897.

Vorsitzender: Stadtv.-Vorsteher Dittenberger.

Eingegangen ist eine Petition von Anwohnern der Zwinger, Jacob- und angrenzender Straßen, mangelhafte Anlage Straßenkanals betreffend.

Zugegangen ist dem Vorsitzenden ein Bescheid vom Magistrat, betreffend die letzten Beratungen desselben über die Steuerfestsetzung für das Etatsjahr 1897/98. Durch diesen Bescheid wird die Zeitungsnachricht widerlegt, daß weitere Beratungen bis nach der Rückkehr des Oberbürgermeisters unterbleiben sollten.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Mai wird in die Beratung der 9 Punkte umfassenden Tagesordnung eingetreten. Alle 7 Punkte der öffentlichen Sitzung werden erledigt. — Schluß ½6 Uhr.

Während der Sitzung ging ein von zwei Mitgliedern unterzeichneter Antrag ein, nach welchem diejenigen Vorlagen für die Tagesordnungen der Sitzungen, welche motivierte Anträge enthalten, in Zukunft den Stadtverordneten spätestens einen Tag vor der Sitzung zugestellt werden sollen. Dieser Antrag wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Punkt 1: **Die Bewilligung von 500 M. für die Vorarbeiten zur Erweiterung des Süd-Friedhofes** aus dem Vermögensbestand der Gottesacker Verwaltung wird ausgesprochen. — Ref. Stadtv. Schmidt.

Punkt 2: **Nachbewilligung von 10 450 Mk. zum Ausbau der Beesenerstraße.** Die Versammlung bewilligt diese für Terrainerwerb, Pachtentschädigung und Bauarbeiten erforderlichen Aufwendungen aus der Anleihe und genehmigt die auf den Ausbau bezüglichen, neuerdings getroffenen Abmachungen über Terrainerwerb, Terrainüberlassung und Pachtentschädigung. Ref. Stadtv. Hildebrandt und Stadtv. Schmidt.

Punkt 3: **Die Entlastung der Rechnung der Kämmereikasse** für 1894/95 erfolgt. Dieselbe ergiebt in Einnahme 9 563 419.41 Mark (Reste 600 956.06 Mk.), in Ausgabe 9 101 428.63 Mk. (Reste 2 108 407.12 Mk.), an Kassenbestand 462 020.75 Mk. folglich ein Mehr an Ausgabereesten von 1 507 451.06 Mk. Gleichzeitig wird eine Nachbewilligung auf Kapitel XVIII. B. 17. S. 611 genehmigt. Ref. Stadt. Wanzer.

Punkt 4: **Die Entlastung der Rechnung der Stadttheaterkasse** für 1895/96, welche in Einnahme und Ausgabe mit 55 753.72 Mk. balanciert, wird ausgesprochen. Der von der Stadt zu leistende Zuschuß beträgt 15 900 Mk. Für Verzinsung und Amortisation sind rund 57 400 Mk. erforderlich. Ersparnisse sind gemacht am Gasverbrauch durch den eingeführten Akkumulatorenbetrieb und bei den Arbeiterlöhnen sowie an Beamtenstellen. So sind z. B. früher für die Reinigungsfrauen 800 Mk. eingesetzt gewesen, jetzt nur 198 Mk. Die Beamtenstellen sind ca. 2300 Mk. erspart. Es entwickelt sich eine kleine Unterhaltung über die Möglichkeit größerer Ersparnisse bei der Beleuchtung des Theaters. Stadtv. Weise meint, daß dieser Betrieb durch die elektrische Zentrale der Stadtbahn geleistet werden könnte. Stadtbaurat Genzmer widerspricht diesem, da das Theater für seinen Betrieb allein 200 Pferdekräfte benötige. Es stände in Bezug auf die Beleuchtungsfrage etwas in Aussicht, worüber er sich jedoch nicht näher auslassen wolle. — Stadtv. Brinkmann glaubt, daß sich diese Andeutung nur auf die Errichtung eines großen städtischen Elektrizitätswerkes beziehen könne, für dessen möglichst baldige Gründung er eintrete. — Ref. Stadtv. Otto.

Punkt 5: **Die Entlastung der Rechnung über den Theater-Erneuerungsfonds** für 1895/96 erfolgt. Diese ergiebt in Einnahme 42 000.00 M. in Ausgabe 33 598.74 M., also 8 401.26 M. Das Vermögen betrug am 21. März 1896: 102 077.46 M.; gegen das Vorjahr 3728.25 M. mehr. Referent Stadtv. Otto.

Punkt 6: Petition betreffend die **Verlegung der Droschken-Haltestelle in der Hermannstraße.** Die Petitionskommission erklärt sich dafür, daß es gut sei, mit den Plätzen zu wechseln und eine mindestens täglich einmalige Spülung und Desinfektion einzuführen. In diesem Sinne empfiehlt sie, die Petition dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen. Dies wird beschlossen. Ref. Stadtv. Meise.

Punkt 7: Petition Müller betreffend **Ueberlassung von Räumen aus dem Grundstück der Assessor Müller-Stiftung.** Ein Keller nebst darüber belegenem Speisesaal des Stiftungsgrundstücks befindet sich unter einem Anbau des Petenten. Dieser Teil war nach dem Tode des Assessor Müller an den Petenten verkauft, von der Witwe desselben aber in Gebrauch behalten worden, um nach dem Tode derselben an den Petenten zurück gegeben zu werden. Nach dem Ableben der Stifterin wurde Patent mit seinem Gesuch um Ueberweisung des Grundstückteils gegen Zahlung von 1200 M. von der Stiftungs-Verwaltung abgewiesen. Die Pet. Kom. empfiehlt, das Gesuch dem Magistrat zur Erwägung zu übergeben, erachtet aber den gebotenen Preis für zu niedrig. Es wird so beschlossen. Ref. Stadtv. Schmidt.

Lokales und Provinzielles.
Halle a. S., 25. Mai.

* **Die Gewerbegerichtsbeisitzer** aus den Arbeitnehmerkreisen sind vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn Stadtrat Winter, auf Dienstag den 1. Juni nachm. 7 Uhr zu einer Sitzung einberufen worden. Es handelt sich um Bildung des Wahlausschusses für die in Kürze noch stattfindende Ergänzungswahl zum Gewerbegericht. Der Wahlausschuß besteht aus 10 Arbeitern, 10 Arbeitgebern und dem Vorsitzenden.

* **Im 25 Pfennig-Prozeß,** den der Pfarrer Pasche in Dieskau gegen sich hat anstrengen lassen, stand gestern vor dem hiesigen Amtsgericht Termin an. Herr Pasche berief sich auf seine malten Schmöker und Schinken, aus denen klärlich hervorgeh, daß es von jedem Glied einer Kirchengemeinde 25 Pf Weihnachtsgeld und von jedem „lo an Gottes Tische geht" vierteljährlich 3 Pf. Opfergeld zu fordern habe. Herr Pasche blieb dabei und will in dem auf Mitte Juni anberaumten nächsten Termin die Originale der alten Schmöker und Schinken vorlegen, auf die er sich beruft. Der Dieskauer 25 Pfennig-Prozeß wird zur Hebung des Ansehens der Dorfgeistlichen ein Erkleckliches beitragen.

Versammlungsberichte.

† **Schneider.** In nur mäßig besuchter öffentlicher Versammlung sprach am 18. M. Kollege Berghäuser aus Flensburg in ausgezeichneter Weise über die wirtschaftliche Entwickelung im Schneidergewerbe, über die Lohnbrüderei, Lehrlingsausbeutung und die andern schweren Mißstände. Nur durch eine allseitige Organisation kann es besser werden. Für die Reiseunterstützung ist Redner um deswillen, weil dann in der stillen Zeit die Ledigen fortwandern können und den Verheirateten die Arbeit am Orte bleibt. Einen Fall von krassester Ausbeutung teilte Referent aus Luckenwalde mit. Durch Annahme einer Resolution erklärten sich die Anwesenden mit dem Referenten einverstanden und versprachen, für Stärkung der Organisation zu wirken. — Im hiesigen Geschäft von Kobelt ist durch Hausordnung das Rauchen, Pfeifen, Singen, Bier- und Schnapstrinken verboten, auch ist jeder Widerspruch verboten, „wenn der Chef etwas sagt". In diesem und in andern Geschäften ist es ferner Vorschrift, daß kein Fremder ohne Erlaubnis des Chefs die Werkstätte betreten darf. An den Kollegen selbst liegt es, daß sie sich solche Behandlung nicht mehr gefallen lassen.

Aus dem Gerichtssaal.
Strafkammer.
21. Mai.

Erfolgreiche Revision. Der 26jährige Mechanikus Eduard Klim von hier, bisher unbestraft, war am 15. Februar d. Js. in Gemeinschaft mit dem 46jähr. Kaufmann Heinrich Hoffmann von hiesiger Strafkammer, ersterer wegen Betrugs zu 1 Jahr und letzterer wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte Klim beim Reichsgericht Revision eingelegt, worauf seine Sache zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Landgericht verwiesen wurde. Klim sollte im August und September v. Js. den Geschäftsreisenden Möbus von hier, der in seinem Maschinengeschäft als Reisender eingetreten war, um eine bei dem Bankier Steckner niedergelegte Kaution von 1000 Mk. gebracht haben. Der Angeklagte behauptet heute wie auch in der früheren Verhandlung, jene Kaution als Darlehn zur Erhöhung seines Kredits erhalten zu haben. Diese Angabe des Angeklagten konnte nach der heutigen Beweisaufnahme nicht als widerlegt angesehen werden und beantragte die Staatsanwaltschaft selbst Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Eine eigenartige Beleidigungsklage, verbunden mit Bestechung, kam in der Sache des 46jährigen Lebensmittelfabrikanten Heinrich Krosemann von hier, bisher unbestraft, zur Verhandlung. Angeklagter sollte im Dezember v. Js. gegen den Oberst Lehmann, dem Vorsteher des Beleidigungsamtes vom 4. Armeekorps zu Magdeburg, durch Uebersendung eines eingeschriebenen Briefes mit einliegendem Kouvert von 300 Mk. eine Bestechung und dadurch auch eine Beleidigung begangen zu haben. Angeklagter hatte zur Zeit für das 4. Armeekorps eine Kornlieferung gemacht, die wegen verschiedener Mängel beanstandet worden war. Um nun diese Kornsiter los zu werden, schickte er, wie die Anklagebehörde annahm, dem Oberst Lehmann einen Brief mit 300 Mk. Inhalt. Das Kouvert, welches den Geldbetrag enthielt, trug die Aufschrift: „Fondation des invalides Sans annonce: anonyme". Zeuge Oberst Lehmann bezeichnete diese Aufschrift als Humbug und hat angenommen, daß ihm der Geldbetrag von 300 Mk. übersandt sei, um dadurch auf seine Entscheidung bezüglich der Abnahme der Arbeiten vom Angeklagten einzuwirken. Er habe sich durch das Angebot des Betrages von 300 Mk. beleidigt gefühlt. Der Angeklagte behauptete, das Geld nicht dem Oberst Lehmann persönlich zugedacht zu haben, sondern er habe sich wohlthätig zeigen und jenen Betrag von 300 Mk. den Kriegern von 1870 71 zukommen lassen wollen. Die französische Aufschrift hätte er gewählt, weil er sich etwas mit dem Französischen beschäftigt habe. Er hätte sich aber nichts bei der Sache gedacht, und keineswegs die 300 Mk. aus dem Grunde übersandt, um durch den Oberst persönliche Vorteile zu erringen. Seit jener Zeit sind die Geschäftsverbindungen mit dem Angeklagten abgebrochen. Seitens des Staatsanwalts wird der Angeklagte als ein sehr wohlthätiger Mann bezeichnet. Der Staatsanwalt nahm aber an, daß der Angeklagte durch die 300 M. den Oberst Lehmann habe zu einer pflichtwidrigen Handlung verleiten wollen. Er wählte jene besondere Aufschrift weil er doch nicht sagen konnte: „Hier Herr Oberst sind 300 M. als Bestechungsmittel." Die Beleidigung sei eine schwere und würde deshalb wegen dieses Vergehens in idealer Konkurrenz mit Bestechung eine Gefängnisstrafe von 1 Monat zu beantragen sein. Der Verteidiger beantragte Freisprechung und meinte, der Angeklagte habe die unsinnige, aberwitzige, kindische französische Aufschrift nur gewählt, um zu zeigen, daß er von einer fremden Sprache etwas verstehe. Er hat jedenfalls bei der Aufschrift des Kouverts gedacht: „So ein bischen Französisch ist doch wunderschön." Zum „Angeln" sei der Angeklagte zu bornirt. Es liege eine Bestechung und infolgedessen auch keine Beleidigung vor. Der Gerichtshof meinte, wenn man annimmt, daß der Angeklagte ein zum Wohlthun geneigter Mann ist, dann könne man auch daraus folgern, daß er jene 300 M. dem Invalidenfonds zukommen lassen wollte. Es sei deshalb auf Freisprechung erkannt worden.

Wegen versuchter Erpressung wurde der mit über 10 Jahren Zuchthaus vorbestrafte Fabrikarbeiter Albert Drömel von hier zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte durch einen im November v. J. an den Hausvater Lichtzehn vom hiesigen Zuchthaus gesandten Brief versucht unter Drohungen Kleidungsstücke zu erpressen.

Ein Heiratsschwindler stand in der Person des Arbeiters Hermann Canstant aus Osmünde vor Gericht. Er hatte als vorbestrafter Mann der unverehel. Emma Schneider in Osmünde die Ehe versprochen und das Mädchen unter Vorspiegelung, er sei Witwer und besitze in Planen ein bedeutendes Haus, um 52 M. betrogen. Der mehrfach vorbestrafte Angeklagte gab an, „gedacht zu haben", seine Frau sei tot. Sie war aber heute als Zeugin geladen und äußerte sich sehr zornig über den Angeklagten. Bei dem Weggange von dem Betrogenen, heute ebenfalls als Zeugin geladenen Mädchen, hatte der Angeklagte auch noch einen Schrank mitgenommen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr Gefängnis.

Aus dem Reiche.

Leipzig. Die Ritter von der Sittlichkeit. In den Leips. Neuest. Nachr. vom 20. Mai steht folgendes Inserat:

J geb. Wtw., 24 J., ang. Aeuß., in bitt. Not ger., bitt. um Darl. v 50 Mk. pünktl. Rückz. Sicherh. auf eleg. Wirtsch., Vermittl. verb. Gef. Off. rc.

Das zu einem Darlehnsgesuche der jungen Witwe auch das Alter und das angenehme Aeußere nötig ist, ist doch nicht mehr zweideutig, und die Witwe in bitterer Not, die eine elegante Wirtschaft besitzt, ist auch zu empfehlen. Gewöhnlich nennt man derartige Vermittelung — Kuppelei.

Gießen. Der Hofrat und Leutnant a. D. Kaiser, ein gefeierter Führer der Antisemiten, ist wegen schwerer Betrügereien zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Litteratur.

Von der **Geschichte der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands** ist soeben das 1. Heft erschienen. Das Werk wird 5 Hefte zu je 20 Pf. umfassen; jedes Heft 32 Seiten stark. Es ist von Gustav Kessler im Auftrage des 8. Kongresses der Steinarbeiter Deutschlands verfaßt und erscheint in Rixdorf Berlin bei Paul Mitschke, Steinmetzstr. 14. Das vorliegende Heft beschäftigt sich mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Steinarbeiter im früheren Mittelalter, mit Entstehung und Wirksamkeit der Brüderschaften und Gesellenschaften, sowie mit der Zeit des Niederganges des Handwerks. Der zweite Teil behandelt das mittelalterliche Baugewerbe bis zum Verfall der Zunftorganisation; ein dritter Abschnitt der erst im nächsten Hefte beendet sein wird, beschäftigt sich mit den Bauhütten des Mittelalters. Der Verfasser hat schätzbares Material zusammengetragen und jeder Steinarbeiter, der sich für die Geschichte der Entwickelung seines Gewerbes interessiert, wird aus den halbmonatlich erscheinenden Heften reiche Belehrung schöpfen können. Th.

Standesamtliche Nachrichten.
Halle, 22. Mai.

Aufgeboten: Der Hausdiener Stone und Marie Schmidt (Leipzigerstraße 57 und Lübeckstr). Der Handdiener Klauß und Anna Beude (Wormlitzerstraße 12).

Geschließungen: Der Former Hertling und Wilhelmine Springer (Schlafferstraße 5 und Friesenstraße 2). Der Steinsetzer Seydewitz und Frida Eberhardt (Schillerstraße 27 und Jacobstraße 41). Der Rangierer Geisler und Lina Ziegler (Blücherstraße 15 und gr. Klausstraße 7). Der Ober-Postsekretär Schultz und Gertrud Kobelina (Hallerstraße 10 und Kaiserin Wilhelmstraße 21). Der Kaufmann Paulin und Josepha Kanneker (Nordhausen). Der Geschirrführer Rothe und Anna Dammröhler (Freudenplatz 7). Der Handarbeiter Hammer und Amalie Serbe (Unterberg 9). Der Handarbeiter Schwalbe und Johanna Wachsmann (Schwetzkestraße 37 und Liebenauerstraße 15).

Geboren: Dem Fleischermeister Selig eine T. (Wuchererstraße 12). Dem Maurer Reichmeister eine T. (Geiststraße 54). Dem Lehrmann-Inspektor Junker ein S. (an der Marktkirche). Dem Schreiner Dr. phil. von Schulzen eine T. (Schillerstraße 9). Dem Handelsmann Stephan ein S. (kl. Brauhausstraße 2). Dem Hilfsfeldgraphisten Schucht ein S. (Langestraße 28). Dem Klempnermeister Brose ein S. (Leipzigerstraße 96). Dem Kaufmann Schaaf ein S. (Schillerstraße 13). Dem Oberbergmannsdirektor Fricke eine T. (Friedrichstraße 28). Dem Handarbeiter Richter ein S. (Hermannstraße 19). Dem Mühlenarbeiter Trolle ein S. (Böllbergerweg 57).

Gestorben: Des Graveur Schwerdtner T., totgeboren (Steinweg 2). Des Geschirrführer Handt S., totgeboren (Forsterstraße 12). Des Fabrikant Jänicke L., 1 J. (Wittenberg 21). Des Handarbeiter Elge Ebersau, Minna geb. Beyer, 46 J. (Kuttelhof 1). Der Nachtwortier Hutbe, 67 J. (Liebenauerstraße 102). Der Stations-Assistent Fuchs, 40 J. (Lindenstraße 51). Des Handarbeiter Christian S., 2 J. (Schützenstraße 20).

Giebichenstein, vom 19. bis 21. Mai.

Aufgeboten: Der Fabrikarbeiter Schabe und A. K. Bang (Giebichenstein und Halle). Der Maurer Müller und J. A. E. Wetke (Giebichenstein und Trotha).

Geschließung: Der Fabrikbesitzer Dicke und Susanne Nagel (Halle und Königl. Domäne).

Geboren: Dem Maurer Bierbaß ein S. (Schmelzerstraße 1). Dem Schuhmachermeister Herold eine T. (Reilstraße 63). Dem Ober-Feuerwehrmann Kunow ein S. (gr. Breitenstraße 54). Dem Rechtsanwalt Volze ein S. (Krotharstraße 25a). Dem Wagenführer Hahn eine T. (Leopoldstraße 34). Dem Handelsmann Eisleben ein S. (Reilstraße 91). Dem Maschinisten Hammelmann eine T. (Adolfstraße 1a).

Gestorben: Des Bierfahrer Boppe S., 5 Mon. (gr. Brunnenstraße 35). Des Lischler Seibel T., 4 J. (Hofstraße 16).

Für die Redaktion verantwortlich: Ad. Thiele in Halle.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970526-11/fragment/page=0006